

# 2023

## Geschäftsbericht



## Editorial

Nach einem soliden Start in das Geschäftsjahr 2023 durchlief der Deckungsgrad der Pensionskasse Post eine schwächere Phase, um gegen Ende des Jahres wieder anzusteigen. Die auf dem Anlagevermögen erzielte Performance lag bei 4,03%. Bei der Verteilung der erwirtschafteten Rendite muss der Stiftungsrat konkurrierende Interessen berücksichtigen. Einerseits sollen die Sparkapitalien der aktiv versicherten Personen gut verzinst werden, denn der Zinseffekt verstärkt das Kapital und verbessert somit die künftig zu erwartende Altersrente. Diesen finanziellen Nachhaltigkeitsgedanken gilt es nicht nur für die Verzinsung der Sparkapitalien zu berücksichtigen. Denn andererseits muss der Stiftungsrat für die Sicherheit der Erfüllung der langfristigen Vorsorgeverpflichtungen der Pensionskasse Post sorgen. Dafür öffnet er die Wertschwankungsreserve.

Im Berichtsjahr 2023 wurden die Sparkapitalien der aktiv Versicherten mit 2% verzinst. Der verbleibende Anteil der erwirtschafteten Rendite erhöhte die Wertschwankungsreserve. Per Ende Jahr erreichte der Deckungsgrad 106,1%.

Grundlage für die Sicherheit der Erfüllung der langfristigen Verpflichtungen ist die Rendite- und Risikoprüfung; ESG\*-Kriterien sind ein Bestandteil davon. Seit ihrer Gründung im Jahre 2002 bindet die Pensionskasse Post für die ESG-Thematik finanzielle und personelle Ressourcen. Die Aktivitäten im Bereich der nachhaltigen Anlagen wurden über die Jahre laufend erweitert und vertieft. Vorsorgeeinrichtungen können meist nur indirekt, mittels Ausübung der Stimmrechte und im Dialog mit den Unternehmungen, auf ein nachhaltiges Wirtschaften hinwirken. Bleibt ein Engagement erfolglos oder widerspricht die Investition den ESG-Grundsätzen der Pensionskasse Post, erfolgen Ausschlüsse oder Verkäufe der entsprechenden Anlagen. Die Pensionskasse Post investiert auch direkt in nachhaltig wirkungsorientierte Mandate.

Der Stiftungsrat ging im Berichtsjahr einen bedeutenden Schritt voran und verabschiedete die Nachhaltigkeitsstrategie. Sie beinhaltet die Messung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses der Portfolios, welche die Festlegung eines Netto-Null-Ziels ermöglicht.

Mit dem Geschäftsbericht 2023 erscheint nun auch der erste Nachhaltigkeitsbericht 2023, mittels welchem künftig jährlich über die Fortschritte und die Zielerreicherung berichtet wird.



Françoise Bruderer Thom  
Direktorin der Pensionskasse Post

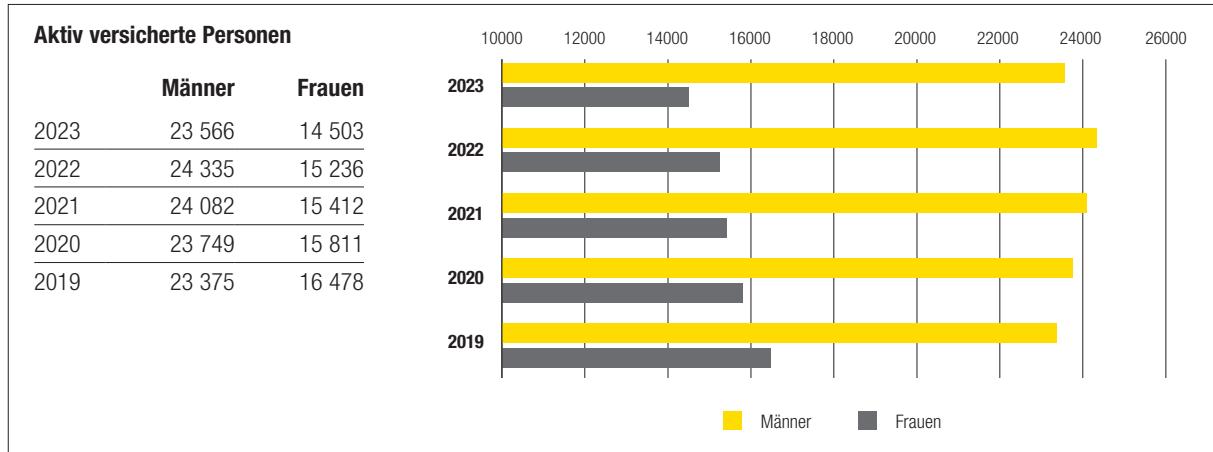


<b>A Editorial</b>	<b>3</b>
<b>B Entwicklung in der Versichertenstruktur</b>	<b>7</b>
B.1 Verteilung Sparpläne	
<b>C Vermögensanlagen</b>	<b>8</b>
C.1 Anlageorganisation	
C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur	
C.3 Finanzmärkte	
C.4 Performance der Pensionskasse Post	
<b>D Corporate Governance</b>	<b>11</b>
D.1 Organisation	
D.2 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften	
D.3 Globales Engagement	
<b>E Nachhaltigkeit und Engagement</b>	<b>12</b>
<b>F Jahresrechnung 2023</b>	<b>13</b>
<b>G Anhang der Jahresrechnung 2023</b>	<b>16</b>
1 Grundlagen und Organisation	16
2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger	19
3 Art der Umsetzung des Zwecks	21
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	25
5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad	26
6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	31
7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	41
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	43
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	43
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	44
H Bericht des Experten zur Jahresrechnung	45
I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	48

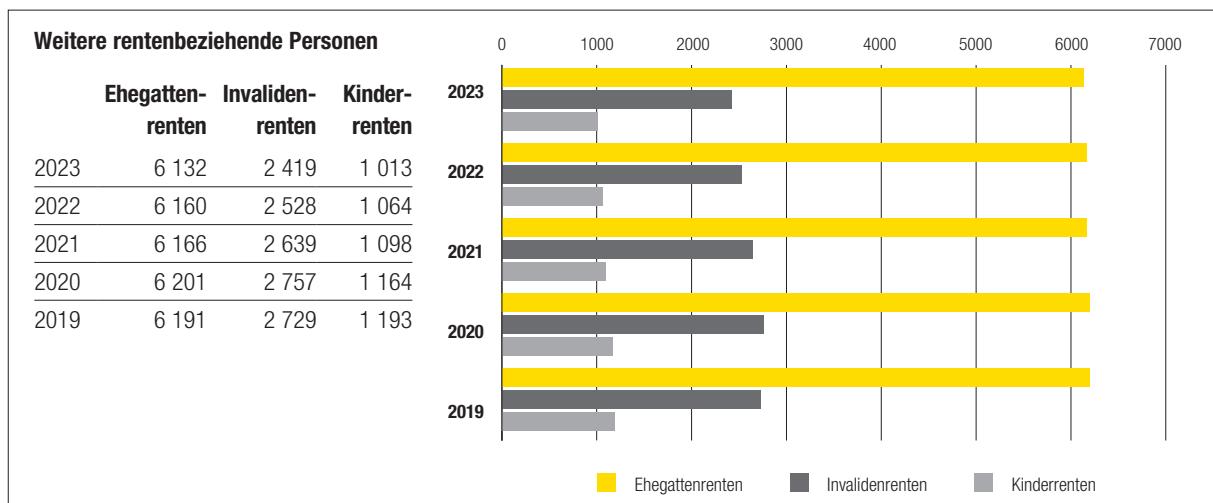
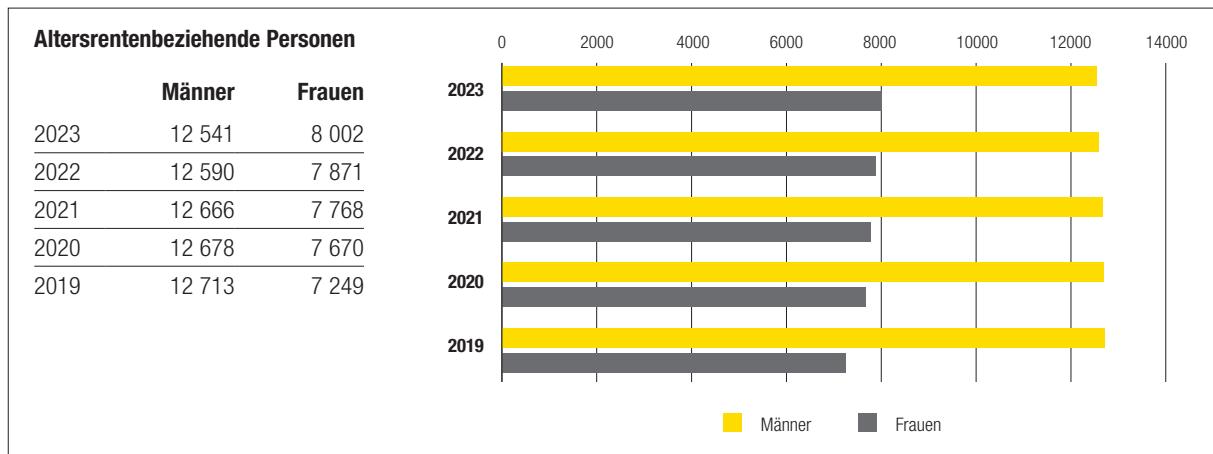
# 2023

# Entwicklung in der Versichertenstruktur\_7

## B Entwicklung in der Versichertenstruktur



Der Bestand der aktiv Versicherten reduzierte sich im Vergleich zu 2022 um 1 502 Personen; 662 davon aufgrund der Auflösung der Anschlussvereinbarung mit SPS AG per 31. Dezember 2022 (siehe auch Seite 45, Kap. 9.4 Teilliquidationen).

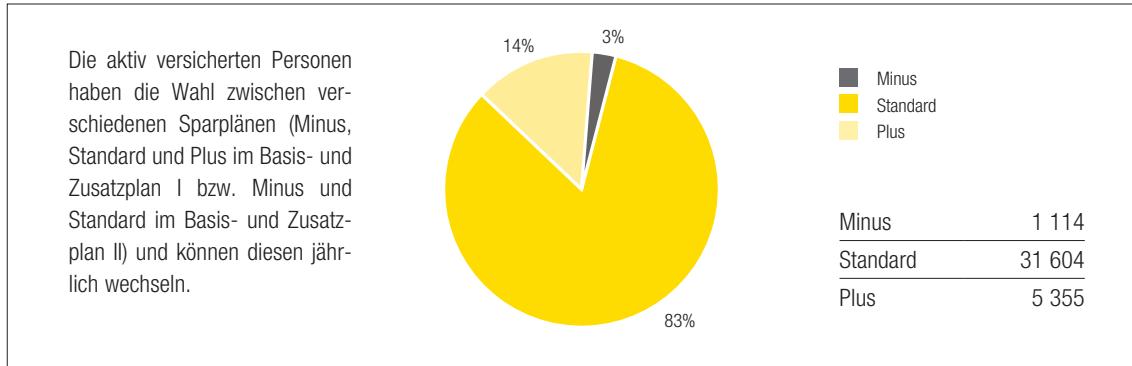


Bei der Interpretation des statistischen Rückgangs bei den rentenbeziehenden Personen von Invalidenrenten ist zu beachten, dass diese bei Erreichen des ordentlichen Rücktrittsalters gemäss Vorsorgereglement der Pensionskasse Post in die Kategorie der Altersrentenbeziehenden Personen überführt werden, was den rückläufigen Effekt erklärt.

Die Entwicklung der Versichertenstruktur insgesamt ist im Anhang zur Jahresrechnung, Seite 19, Abschnitt 2 «Aktive Versicherte und Rentner» detailliert ausgewiesen und den Werten des Vorjahres gegenübergestellt.

# 8\_Vermögensanlagen

## B.1 Verteilung Sparpläne



## C Vermögensanlagen

### C.1 Anlageorganisation

Die verantwortlichen Organe der Pensionskasse Post haben bei der Anlage des Vorsorgevermögens ausschliesslich im finanziellen Interesse der Versicherten zu handeln. Sie verfolgen dabei drei Hauptziele:

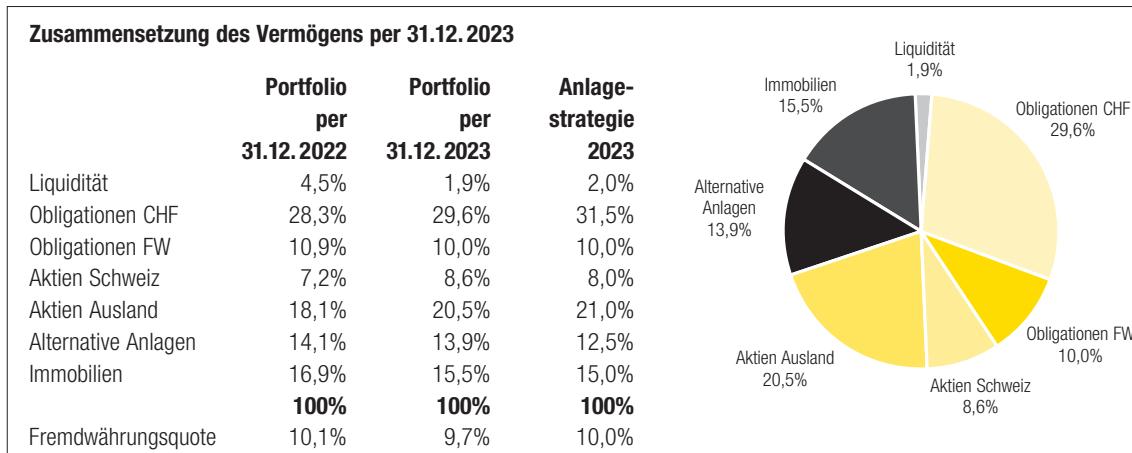
- Bewirtschaftung der Liquidität, damit die finanziellen Verpflichtungen jederzeit fristgerecht erbracht werden können;
- langfristige Sicherung der Deckung der reglementarischen Leistungen;
- Erzielen einer möglichst hohen Rendite unter Berücksichtigung der Risikofähigkeit der Pensionskasse Post.

Der Stiftungsrat legt eine Anlagestrategie fest, welche die Erreichung dieser drei Ziele bestmöglich gewährleistet, und beauftragt den Anlageausschuss mit der Umsetzung. Der Anlageausschuss bestimmt die Vermögensverwalter und den Global Custodian. Letzterer ist die Bank, welche zentral für alle Vermögensverwalter das Wertschriftendepot der Pensionskasse Post führt. Die Anlagen und deren Bewirtschaftung werden sowohl durch die verantwortlichen Mitarbeiter der Pensionskasse Post als auch durch einen externen Investment Controller laufend überwacht. Dieser erstellt zuhanden von Stiftungsrat und Anlageausschuss einen periodischen Bericht, welcher auf den Zahlen des Global Custodian basiert. Per Stichtag 31. Dezember 2023 ist das Vermögen von CHF 16,4 Milliarden aufgeteilt in 40 Mandate, Fonds und Anlagestiftungen, wovon 35 durch externe und 5 durch interne Vermögensverwalter bewirtschaftet werden.

### C.2 Anlagestrategie und Vermögensstruktur

Die Anlagestrategie blieb im Jahr 2023 unverändert. In der Vermögensstruktur kam es nur zu geringfügigen Verschiebungen. Im Vergleich zum Vorjahr war vor allem die Anlagekategorie Alternative Anlagen stärker gewichtet, während die Kategorie Obligationen Schweizer Franken an Gewicht einbüsst.

Das volatile Zinsumfeld prägte im Berichtsjahr die festverzinslichen Anlagen. So konnten die Schweizer Nominalwertanlagen von sinkenden Zinsen aufgrund der vergleichsweise geringen Inflation profitieren. Die Pensionskasse Post vergibt weiterhin Hypotheken. Die bis 31. Dezember 2023 abgeschlossenen Geschäfte sind in der Kategorie Obligationen CHF eingerechnet.



## C.3 Finanzmärkte

Die Aktienmärkte starteten überraschend positiv in das Berichtsjahr 2023, trotz Sorgen um eine aufkommende Rezession. Die bis Ende Oktober 2023 stetig steigenden Zinsen dämpften jedoch die anfängliche Euphorie an den Aktienmärkten. Signale der Beendigung des Zinserhöhungszyklus durch die Notenbanken in Europa und in den USA führten ab November zu einer Kehrtwende bei den Zinsen. Diese bescherte sowohl den Obligationen als auch den Aktien eine starke Jahresrendite.

Technologieaktien waren nach dem schlechten Vorjahr besonders gefragt. Der Hype um die künstliche Intelligenz befeuerte einige wenige, aber gewichtige Aktien dermassen, dass in den USA der technologielastige Aktienindex Nasdaq ein neues Allzeithoch erreichte. Gleichermaßen gelang eher überraschend auch dem Deutschen Aktienindex DAX, obwohl Deutschland als einzige Industrienation im Jahr 2023 in eine Rezession rutschte.

## C.4 Performance der Pensionskasse Post

Die Pensionskasse Post erzielte auf dem Gesamtvermögen eine Jahresrendite von 4,03%.

Aktienanlagen legten im Jahr 2023 deutlich an Wert zu, allen voran in den USA, Europa und Japan, deutlich weniger hingegen die Aktienanlagen in der Schweiz, in England und in den Emerging Markets. Die kapitalgewichteten Aktienanlagen, vor allem die grosskapitalisierten Technologieaktienanlagen, waren erneut im Vorteil. Dies erhöhte die Konzentrationsrisiken im Aktienmarkt. Risikoaverse und diversifizierende Aktienanlagen blieben deutlich hinter ihren Vergleichsindizes zurück.

Fremdwährungsobligationen litten bis in den Herbst hinein unter steigenden Zinsen, bis die drastische Zinswende die Performance zum Jahresende hin noch ins Positive zu drehen vermochte. Schweizer Obligationen profitierten hingegen bereits seit Jahresbeginn von sinkenden Zinsen. Dies führte zu einer positiven Rendite der Obligationen von 6,9%.

Infrastrukturanlagen erzielten wie im Vorjahr auch im Jahr 2023 in Lokalwährungen eine positive Performance, insbesondere die europäischen Infrastrukturanlagen für erneuerbare Energie, die in Euro über 14% an Wert zulegten.

Gold legte trotz dem volatilen Zinsumfeld vor allem in US-Dollar deutlich zu. Der Goldpreis notierte zum Jahresende über 2 000 US-Dollar pro Unze. In Schweizer Franken leistete Gold mit einer Rendite von gut 3% einen positiven Beitrag zum Jahresergebnis.

Insbesondere aufgrund der rückläufigen Inflationserwartungen lag die Performance der Rohstoffanlagen im Jahr 2023 unter jener der letzten beiden extremen Boomjahre.

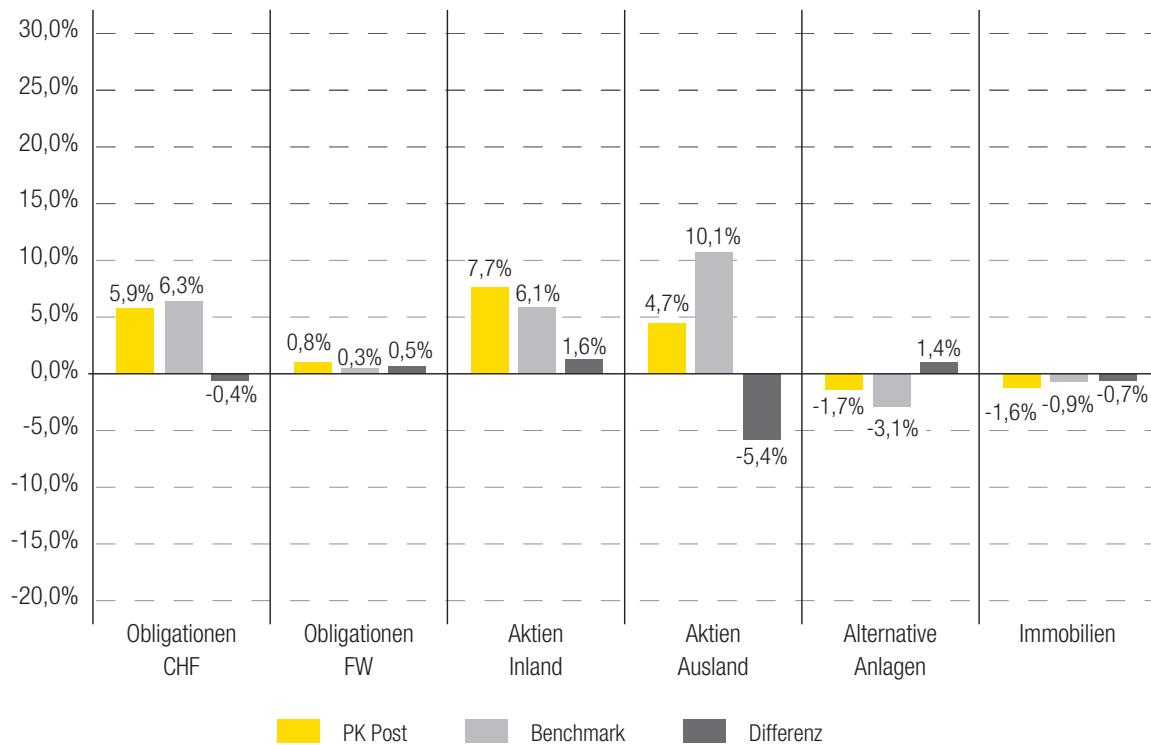
Wie schon im Vorjahr lieferten die Schweizer Immobilien im Berichtsjahr 2023 mit 1,8% einen positiven Performancebeitrag, trotz gestiegener Hypothekarzinsen und einer leichten Bewertungskorrektur. Die Auslandimmobilien litten hingegen deutlich unter den stark gestiegenen Zinsen, was zu einer bedeutenden Bewertungskorrektur führte.

Gegenüber dem Schweizer Franken verloren im Berichtsjahr 2023 alle relevanten Fremdwährungen deutlich an Wert. Die geringste Einbuße erlitt das britische Pfund (-4%). Der Euro (-6%) und der US-Dollar (-9%) büssten weit mehr ein. Am schlimmsten traf es den japanischen Yen, der mit mehr als -15% zu Buche stand. Da die Verbindlichkeiten der Pensionskasse Post in Schweizer Franken anfallen, wird bei den Anlagen in Fremdwährungen ein beträchtlicher Teil der Währungsrisiken systematisch abgesichert. Die Risikosteuerung erfolgt auf der Ebene des Gesamtportfolios, weshalb die nachfolgenden Performancewerte der Anlagekategorien ohne Beitrag aus der Währungsabsicherung ausgewiesen sind.

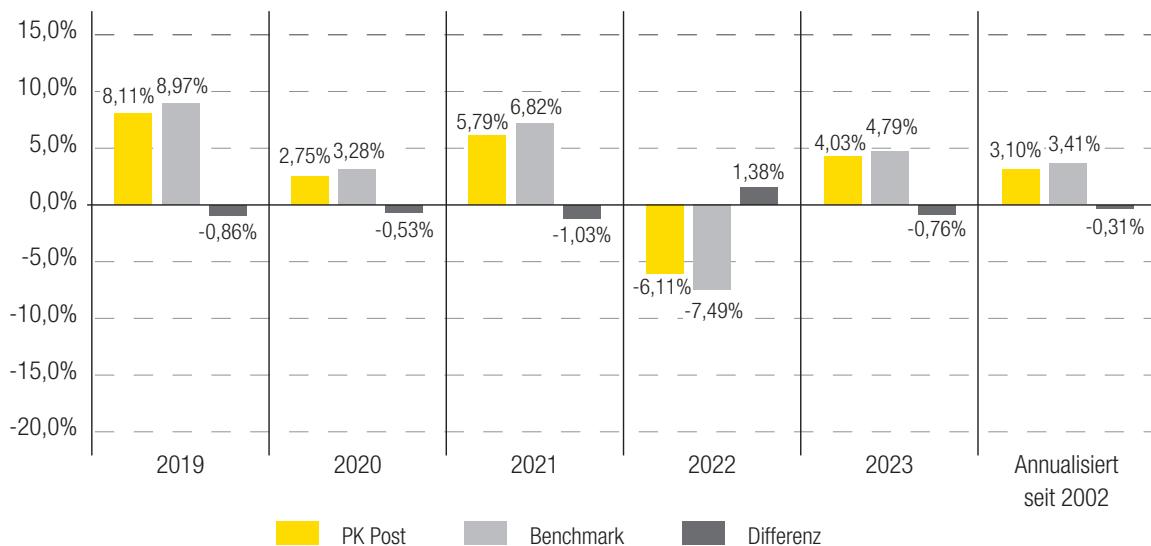
Aktien-Indizes	Gesamtrendite 2023 in % (Lokalwährung)	Gesamtrendite 2023 in % (CHF)
Schweiz (SMI)	7,1%	7,1%
Europa (Euro Stoxx 50)	23,2%	15,9%
USA (Dow Jones Ind.)	16,2%	5,8%
Japan (Nikkei 225)	30,9%	10,8%

# 10\_Vermögensanlagen

Performance Anlagekategorien 2023 (CHF)



Performance Gesamtvermögen seit 2019



## D Corporate Governance

### D.1 Organisation

Die Pensionskasse Post ist eine privatrechtliche Gemeinschaftsstiftung. Sie übernimmt die berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden von Die Schweizerische Post AG sowie ihr nahestehender Betriebe.

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ. Er besteht aus fünf Arbeitnehmenden- und fünf Arbeitgebervertretern. In den regelmässig stattfindenden Sitzungen berichtet die Geschäftsführerin aus der Geschäftsstelle. Siehe dazu auch Kapitel 1 im Anhang der Jahresrechnung.

### D.2 Loyalitäts- und Integritätsvorschriften

Als Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes ASIP ist die Pensionskasse Post seit dem 1. Januar 2010 der ASIP-Charta sowie den Fachrichtlinien zur ASIP-Charta unterstellt. Die ASIP-Charta ist ein für alle ASIP-Mitglieder verbindlicher Verhaltenskodex.

Die ASIP-Charta beinhaltet folgende drei Grundsätze:

- Oberstes Ziel von Pensionskassen-Verantwortlichen ist die Wahrung der Interessen der Versicherten und Rentenberechtigten im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;
- Pensionskassen-Verantwortliche ziehen aus ihrer Tätigkeit keine materiellen Vorteile, die über die ordentlichen, schriftlich vereinbarten Entschädigungen hinausgehen;
- Transparenz hinsichtlich potenzieller Interessenkonflikte soll sicherstellen, dass der Pensionskasse daraus kein Nachteil erwächst beziehungsweise erwachsen kann. Interessenverbindungen, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen könnten, werden daher jährlich offenlegungspflichtig haben sich auch Dritte zu unterziehen, sofern sie in die Entscheidungsprozesse der Pensionskasse einbezogen sind.

Jedes ASIP-Mitglied verpflichtet sich, für die Einhaltung der erwähnten Grundsätze besorgt zu sein und hierfür geeignete Massnahmen zu treffen. Die Pensionskasse Post hat zu diesem Zweck ein Konzept zur Umsetzung der Loyalitäts- und Integritätsvorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie der Grundsätze der ASIP-Charta erstellt.

Die im Umsetzungskonzept definierten Personen bestätigen jährlich mittels einer schriftlichen Erklärung – im Sinne einer Selbstdeklaration – die Einhaltung der internen Regelungen. Die Selbstdeklarationen werden inhaltlich vom Stiftungsrat geprüft. Die Revisionsstelle prüft anlässlich der Schlussrevision die hinreichende Kontrolle durch den Stiftungsrat betreffend die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen. Die Pensionskasse Post arbeitet im Vermögensverwaltungsgeschäft nur mit Geschäftspartnern zusammen, welche sich verpflichten, die Grundsätze der ASIP-Charta einzuhalten, oder einer entsprechenden Aufsicht beziehungsweise einem Regelwerk unterstellt sind, welches die Integritäts- und Loyalitätsanforderungen der ASIP-Charta erfüllt.

### D.3 Globales Engagement

Die Pensionskasse Post nimmt den Dialog mit Schweizer Unternehmen über die Mitgliedschaft beim Ethos Engagement Pool wahr (siehe Nachhaltigkeitsbericht 2023). Zusätzlich engagiert sich die Pensionskasse Post in Firmen der ganzen Welt, gemeinsam mit anderen grossen institutionellen Investoren, über die Mitgliedschaft beim «Schweizer Verein für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen» ([www.svk-asir.ch](http://www.svk-asir.ch)).

# 12\_Nachhaltigkeit und Engagement

## **E Nachhaltigkeit und Engagement**

Betreffend die Thematik Nachhaltigkeit und Engagement wird auf den für das Geschäftsjahr 2023 erstmals erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht verwiesen.

## F Jahresrechnung 2023

### Bilanz per 31. Dezember (in CHF)

	2023	2022	Anhang Ziffer
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Vermögensanlagen</b>	<b>16 393 660 370</b>	<b>16 331 443 044</b>	
<b>Operative Aktiven</b>	<b>65 502 264</b>	<b>52 918 742</b>	
– Kasse, Postkonto	54 966 348	40 416 566	
– Forderungen gegenüber Arbeitgeber	10 348 437	12 249 802	6.9.1
– Forderungen gegenüber Dritten	187 479	252 374	
<b>Anlagevermögen</b>	<b>16 328 158 106</b>	<b>16 278 524 302</b>	<b>6.4</b>
– Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	250 178 678	695 838 401	
– Obligationen	6 120 427 565	6 022 276 540	
– Aktien	4 767 216 813	4 121 979 504	
– Alternative Anlagen	2 701 744 184	2 734 926 542	
– Immobilien	2 488 590 866	2 703 503 315	
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>1 339 975</b>	<b>79 956</b>	<b>7.1</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>16 395 000 345</b>	<b>16 331 523 000</b>	
<b>PASSIVEN</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>-41 951 721</b>	<b>-41 316 022</b>	
– Freizügigkeitsleistungen und Renten	-40 679 328	-39 832 730	7.2.1
– Andere Verbindlichkeiten	-1 272 393	-1 483 292	7.2.2
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>-10 524 488</b>	<b>-4 882 583</b>	<b>7.3</b>
<b>Arbeitgeberbeitragsreserve</b>	<b>-350 019 560</b>	<b>-350 064 591</b>	<b>6.9.2</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>-15 077 103 438</b>	<b>-15 710 145 620</b>	<b>5</b>
– Vorsorgekapital aktive Versicherte	-7 059 331 555	-7 211 633 590	5.2
– Vorsorgekapital Rentner	-7 825 276 960	-8 145 314 061	5.4
– Technische Rückstellungen	-192 494 923	-353 197 969	5.5
<b>Wertschwankungsreserve</b>	<b>-915 401 138</b>	<b>-225 114 184</b>	<b>6.3</b>
<b>Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
– Stand zu Beginn der Periode	0	0	
– Ertrags- / Aufwandüberschuss	0	0	
<b>Total Passiven</b>	<b>-16 395 000 345</b>	<b>-16 331 523 000</b>	

# 14\_Jahresrechnung

## Betriebsrechnung für das am 31. Dezember abgeschlossene Geschäftsjahr (in CHF)

	2023	2022	Anhang Ziffer
<b>VERSICHERUNGSTEIL</b>			
Beiträge Arbeitnehmer	215 063 754	217 568 583	
Beiträge Arbeitgeber	266 561 859	269 906 586	
Einmaleinlagen und Einkaufsummen	33 423 530	37 637 218	7.4
Einlagen in Arbeitgeberbeitragsreserve	0	0	6.9.2
Entnahmen aus Arbeitgeberbeitragsreserve	-45 031	-221 065	6.9.2
<b>Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen</b>	<b>515 004 112</b>	<b>524 891 322</b>	
Freizügigkeitseinlagen	149 344 661	163 500 033	
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung	6 167 413	7 866 183	
<b>Eintrittsleistungen</b>	<b>155 512 074</b>	<b>171 366 216</b>	
<b>Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen</b>	<b>670 516 186</b>	<b>696 257 538</b>	
Altersrenten	-462 056 085	-467 611 299	
Hinterlassenenrenten	-118 992 345	-120 083 153	
Renten aus Vorsorgeausgleich	-609 858	-626 833	
Invalidenrenten	-43 758 253	-44 539 904	
Kapitalleistungen bei Pensionierung	-160 503 497	-143 647 118	
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität	-6 650 546	-9 093 117	
<b>Reglementarische Leistungen</b>	<b>-792 570 584</b>	<b>-785 601 424</b>	
Erlass von Rückforderungen in Härtefällen	-14 236	-22 502	
<b>Ausserreglementarische Leistungen</b>	<b>-14 236</b>	<b>-22 502</b>	
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-424 239 385	-269 256 962	
Übertragung von zusätzl. Mitteln bei kollekt. Austritt	-7 006 912	-331 951	7.3/9.4
Vorbezüge WEF/Scheidung	-27 665 912	-28 767 775	
<b>Austrittsleistungen</b>	<b>-458 912 209</b>	<b>-298 356 688</b>	
<b>Abfluss für Leistungen und Vorbezüge</b>	<b>-1 251 497 029</b>	<b>-1 083 980 614</b>	
Auflösung Vorsorgekapital aktive Versicherte	285 080 631	76 789 986	5.2
Auflösung Vorsorgekapital Rentner	320 037 101	179 243 176	5.4
Auflösung/Bildung technische Rückstellungen	160 703 046	-13 804 876	5.5
Verzinsung Sparkapitalien Aktive	-132 778 596	-68 933 910	5.2/5.3
Auflösung Arbeitgeberbeitragsreserve	45 031	221 065	6.9.2
<b>Auflösung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserve</b>	<b>633 087 213</b>	<b>173 515 441</b>	
Beiträge an Sicherheitsfonds	-2 105 065	-2 522 793	
<b>Übriger Versicherungsaufwand</b>	<b>-2 105 065</b>	<b>-2 522 793</b>	
<b>Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil</b>	<b>50 001 305</b>	<b>-216 730 428</b>	

	2023	2022	Anhang Ziffer
<b>VERMÖGENSTEIL</b>			
Erfolg operative Aktiven	-455 514	-465 860	6.7.1
Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	219 042 388	-18 519 655	6.7.2
Erfolg Obligationen	271 783 634	-757 790 728	6.7.3
Erfolg Aktien	262 381 643	-718 950 564	6.7.4
Erfolg Alternative Anlagen	-6 389 196	340 312 356	6.7.5
Erfolg Immobilien	-24 405 674	142 479 576	6.7.6
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	-84 242 078	-77 125 344	6.8
<b>Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage</b>	<b>637 715 203</b>	<b>-1 090 060 219</b>	
<b>WEITERE POSTEN DER BETRIEBSRECHNUNG</b>			
Beiträge Arbeitgeber an Verwaltungskosten Geschäftsstelle	9 844 396	8 725 418	7.1
Übrige Erträge	313 278	471 110	
<b>Sonstiger Ertrag</b>	<b>10 157 674</b>	<b>9 196 528</b>	<b>7.5</b>
<b>Sonstiger Aufwand</b>	<b>-5 643</b>	<b>-4 112</b>	<b>7.6</b>
Allgemeiner Verwaltungsaufwand	-7 260 961	-7 120 191	
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	-258 371	-274 821	
Aufsichtsbehörden	-62 253	-67 271	
<b>Verwaltungsaufwand</b>	<b>-7 581 585</b>	<b>-7 462 283</b>	<b>7.7</b>
<b>Netto-Ergebnis aus weiteren Posten Betriebsrechnung</b>	<b>2 570 446</b>	<b>1 730 133</b>	
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss vor Auflösung / Bildung Wertschwankungsreserve</b>			
Wertschwankungsreserve	690 286 954	-1 305 060 514	
<b>Bildung / Auflösung Wertschwankungsreserve</b>	<b>-690 286 954</b>	<b>1 305 060 514</b>	<b>6.3</b>
<b>Ertrags- / Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

# 16\_Anhang der Jahresrechnung

## G Anhang der Jahresrechnung 2023

### 1 Grundlagen und Organisation

#### 1.1 Rechtsform und Zweck

Unter dem Namen Pensionskasse Post (Caisse de pensions Poste/Cassa pensioni Posta) besteht eine privatrechtliche Stiftung im Sinne der Art. 80 ff. ZGB, Art. 331 OR, Art. 48 Abs. 2 BVG und Art. 49 Abs. 2 BVG.

Die Stiftung bezweckt die obligatorische und überobligatorische berufliche Vorsorge für die Arbeitnehmenden von Die Schweizerische Post AG sowie ihr nahestehender Betriebe sowie für deren Angehörige und Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

Die Stiftung erfüllt die Anforderungen des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25. Juni 1982 und seiner Ausführungsbestimmungen. Sie erbringt sämtliche zu Vorsorgezwecken gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen und kann dabei über die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestleistungen hinausgehen.

Die Stiftung trifft mit jedem ihr anzuschliessenden Arbeitgeber eine schriftliche Anschlussvereinbarung.

Die Stiftung kann verschiedene Vorsorgepläne nach dem Leistungs- und/oder Beitragsprimat anbieten.

Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte sein muss. Zurzeit bestehen keine solchen Versicherungsverträge.

#### 1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Stiftung Pensionskasse Post ist der Aufsicht der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht BBSA unterstellt und im Register der beruflichen Vorsorge des Kantons Bern unter der Nummer BE.0838 eingetragen.

Die Stiftung Pensionskasse Post ist dem Sicherheitsfonds BVG angeschlossen und entrichtet diesem Beiträge. Der Sicherheitsfonds garantiert den Versicherten ihre Leistungen bis zu einer Obergrenze gemäss Art. 56 Abs. 2 BVG, sofern die Vorsorgeeinrichtung zahlungsunfähig ist. Die Obergrenze wurde auf der anderthalbfachen Höhe des oberen Grenzbetrages gemäss BVG festgesetzt und liegt aktuell bei CHF 132 300.

#### 1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

	Ausgabe vom:
<u>Stiftungsurkunde</u>	10. Oktober 2007
<u>Geschäfts- und Zuständigkeitsordnung (GZO)</u>	7. Dezember 2020
<u>Anlagereglement</u>	1. Juni 2021
<u>Vorsorgereglement</u>	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
<u>Basisplan I</u>	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
<u>Zusatzplan I</u>	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
<u>Basisplan II</u>	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
<u>Zusatzplan II</u>	1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022)
<u>Rückstellungs- und Reservereglement</u>	31. Dezember 2023
<u>Teilliquidationsreglement</u>	13. April 2021
<u>Wahlreglement</u>	1. Mai 2016
<u>Reglement Stimmrechtsausübung</u>	1. Januar 2023
<u>Richtlinie Mitwirkung in Stiftungsräten</u>	1. Dezember 2014
<u>Richtlinie Einkauf kollektive Eintritte</u>	1. Juli 2022
<u>Richtlinie Wahrung Fortbestandesinteressen</u>	11. April 2023
<u>Sanierungskonzept</u>	7. Dezember 2017 (Stand 7. Dezember 2020)
<u>Reglement über die interne Kontrolle</u>	31. Dezember 2022

## 1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zechnungsberechtigung

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Pensionskasse Post. Er ist paritätisch zusammengesetzt und besteht aus zehn Mitgliedern. Die Arbeitgebervertretung wird durch die Konzernleitung von Die Schweizerische Post AG bestimmt. Die Arbeitnehmervertretung wird gemäss Reglement für die Wahl der Vertretung der Arbeitnehmenden in den Stiftungsrat der Pensionskasse Post (Wahlreglement), gültig ab 1. Mai 2016, basisdemokratisch von den wahlberechtigten aktiv versicherten Personen gewählt.

### **Stiftungsräte Arbeitnehmervertreter**



Von links nach rechts: Matteo Antonini, Daniela Wenger, Luise Bornand, Isabelle Meier, Reto Clavadetscher

Matteo Antonini

Vizepräsident

Präsident Gewerkschaft syndicom

Zechnungs-  
berechtigung  
KU

Luise Bornand

Mitglied Gewerkschaft transfair

Reto Clavadetscher

Mitglied Gewerkschaft syndicom

Isabelle Meier

Relationship Manager Financial Institutions Sales  
International, PostFinance AG

Daniela Wenger

Mitglied Gewerkschaft syndicom

### **Arbeitgebervertreter**



Von links nach rechts:

Marc Bonfils, Valérie Schelker, Alex Glanzmann, Andrea Bantle, Martin Camenisch

Alex Glanzmann

Präsident

Leiter Finanzen Post, Mitglied der Konzernleitung  
Die Schweizerische Post AG

Zechnungs-  
berechtigung  
KU

Andrea Bantle

Stab CEO, Legal, Die Schweizerische Post AG

Marc Bonfils

Leiter Tresorerie PostFinance AG

Martin Camenisch

Co-Leitung Personalmanagement Post CH AG

Valérie Schelker

Leiterin Personal Post, Mitglied der Konzernleitung

KU

Die Schweizerische Post AG

# 18\_Anhang der Jahresrechnung

## Geschäftsstelle

Françoise Bruderer Thom	Geschäftsführerin*	KU
Vincenzo Gullo	Leiter Berufliche Vorsorge*	KU
Thomas Inderwildi	Leiter Vermögensverwaltung*	KU
Adrian Klingele	Leiter Organisation und Informatik*	KU
Mike Etter	Leiter Stabstelle Finanzen	KU
Urs Buess	Gruppenleiter Organisationsentwicklung	
Rinaldo Cilli	Gruppenleiter Informatik	
Heinrich Stoffel	Stv. Leiter Vermögensverwaltung	KU
Sylvie Cuénoud	Stv. Leiterin Berufliche Vorsorge	KU
Stefan Gerber	Stv. Leiter Berufliche Vorsorge	KU
Anatole Reist	Gruppenleiter Technisches Team	KU

\* Mitglied der Geschäftsleitung

KU = Kollektivunterschrift zu zweien

## 1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Experte für berufliche Vorsorge	Vertragspartner: Pittet Associates AG, Bern Ausführender Experte: Dr. Olivier Kern
Revisionsstelle	PricewaterhouseCoopers AG, Bern
Externer Anlageexperte und Investment Controller	PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich
Aufsichtsbehörde	Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht, Bern

## 1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Die Schweizerische Post AG
Post CH AG
Post CH Kommunikation AG
Post CH Netz AG
PostFinance AG
PostAuto AG
PostAuto Unternehmer
PostLogistics AG
SecurePost AG (ab 1. Mai 2021 ausschliesslich Renten beziehende Personen)
Swiss Post Solutions AG (ab 1. Januar 2023 ausschliesslich Renten beziehende Personen)
Post Company Cars AG
Post Immobilien Management und Services AG
Stiftung Pensionskasse Post
EDS Media AG
Presto Presse-Vertriebs AG
Asendia Management SAS
Post CDR AG

## 2 Aktive Versicherte und Rentenbezüger

2.1 Bestand aktive Versicherte		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Männer		23 566	24 335
Frauen		14 503	15 236
<b>Total</b>		<b>38 069</b>	<b>39 571</b>
davon auch im Zusatzplan versichert		5 104	5 186
<b>Entwicklung des Bestandes der aktiven Versicherten</b>			
Stand per 31.12. Vorjahr		39 571	39 494
Rückwirkende Korrekturen		-35	112
Eintritte		4 297	4 487
Austritte		-4 531	-3 318
Todesfälle		-56	-51
Pensionierungen		-1 177	-1 153
<b>Stand per 31.12.</b>		<b>38 069</b>	<b>39 571</b>
2.2 Bestand Rentenbezüger		31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Männer		15 030	15 124
Frauen		15 129	15 134
<b>Total</b>		<b>30 159</b>	<b>30 258</b>
<b>2.2.1 Entwicklung des Bestandes der Rentenbezüger pro Rentenkategorie</b>			
		<b>2023</b>	<b>2022</b>
<b>2.2.1.1 Altersrenten</b>			
Stand per 31.12. Vorjahr		20 461	20 434
Rückwirkende Mutationen/Abgrenzungen		28	7
Pensionierungen		797	762
Todesfälle		-743	-742
<b>Stand per 31.12.</b>		<b>20 543</b>	<b>20 461</b>
<b>2.2.1.2 Invalidenrenten</b>			
Stand per 31.12. Vorjahr		2 528	2 639
Rückwirkende Mutationen/Abgrenzungen		-18	5
Invalidierungen		189	191
Übertritte zu Altersrentner		-240	-271
Todesfälle		-25	-34
Reaktivierungen		-15	-2
<b>Stand per 31.12.</b>		<b>2 419</b>	<b>2 528</b>

# 20\_Anhang der Jahresrechnung

	2023	2022
<b>2.2.1.3 Ehegatten- und Partnerrenten</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	6 160	6 166
Rückwirkende Mutationen/Abgrenzungen	4	-1
Neuzugänge	400	428
Todesfälle/Wiederverheiratungen	-432	-433
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>6 132</b>	<b>6 160</b>
<b>2.2.1.4 Renten aus Vorsorgeausgleich</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	45	37
Rückwirkende Mutationen/Abgrenzungen	0	0
Neuzugänge	7	8
Abgelaufene Renten	0	0
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>52</b>	<b>45</b>
<b>2.2.1.5 Waisen- und Kinderrenten</b>		
Stand per 31.12. Vorjahr	1 064	1 098
Rückwirkende Mutationen/Abgrenzungen	-4	2
Neuzugänge	143	165
Abgelaufene und gestoppte Renten	-190	-201
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>1 013</b>	<b>1 064</b>
<b>2.2.1.6 Bestand der Rentenbezüger pro Rentenkategorie</b>	<b>31. Dezember 2023</b>	<b>31. Dezember 2022</b>
Altersrenten	20 543	20 461
Invalidenrenten	2 419	2 528
Ehegatten- und Partnerrenten	6 132	6 160
Renten aus Vorsorgeausgleich	52	45
Waisen- und Kinderrenten	1 013	1 064
<b>Total</b>	<b>30 159</b>	<b>30 258</b>
<b>2.3 Total Versicherte</b>		
Aktive Versicherte	38 069	39 571
Rentenbezüger	30 159	30 258
<b>Total aktive Versicherte und Rentenbezüger</b>	<b>68 228</b>	<b>69 829</b>

## 3 Art der Umsetzung des Zwecks

Das Vorsorgereglement der Pensionskasse Post, gültig ab dem 1. Januar 2018 (Stand 1. Januar 2022), ist modular aufgebaut. Das Vorsorgereglement beinhaltet die grundlegenden Bestimmungen, welche für alle versicherten Personen Gültigkeit haben. Die Vorsorgepläne (Basis- und Zusatzpläne) regeln die Finanzierung und definieren die Vorsorgeleistungen für die in den jeweiligen Plänen versicherten Personen.

### 3.1 Erläuterungen zum Vorsorgereglement der Pensionskasse Post (Duoprimitat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022)

**Beitritt** Risikoleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres  
Alterseistungen: in den Vorsorgeplänen geregelt

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen
<b>Versicherter Jahreslohn</b>	Massgebender Jahreslohn abzüglich Koordinationsabzug.	
<b>Rücktrittsalter</b>	Das ordentliche Rücktrittsalter wird am Monatsersten nach Vollendung des 65. Altersjahres erreicht.	
<b>Ausscheiden aus der obligatorischen Versicherung nach Alter 55</b>	Möglichkeit der Weiterführung der Versicherung im bisherigen Umfang bei Ausscheiden nach Alter 55.	Nur bei Auflösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber möglich.
<b>Vorzeitige Pensionierung</b>	Ab dem Monatsersten nach Vollendung des 58. Altersjahres möglich.	Möglicher Einkauf durch den Versicherten in die vorzeitige Pensionierung und in die AHV-Überbrückungsrente.
<b>Aufgeschobene Pensionierung</b>	Bis spätestens am Monatsersten nach Vollendung des 67. Altersjahres möglich.	Ende der Beitragspflicht ab dem ordentlichen Rücktrittsalter. Das Sparkapital wird weiter verzinst.
<b>Kapitalbezug</b>	Bezug eines Teils oder des gesamten Sparkapitals möglich. Im Rahmen von Teilpensionierungen höchstens 2 Bezüge.	Schriftlicher Antrag an die Pensionskasse Post bis spätestens 1 Monat vor Rentenbeginn.
<b>Invalidenrente</b>	Bei voller Invalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teilinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Besteht kein Anspruch auf eine Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung, wird eine Überbrückungsrente im Ausmass des reduzierten Beschäftigungsgrades ausgerichtet.
<b>Todesfallkapital</b>	Stirbt eine versicherte Person vor dem Leistungsbezug, besteht ein Anspruch auf ein Todesfallkapital.	Die Begünstigungsordnung regelt die Anspruchsberechtigung.
<b>Vorsorgeausgleich bei Scheidung</b>	Vorsorgeausgleich bei Scheidung gemäss Bundesrecht.	Teilung wird von einem schweizerischen Scheidungsgericht festgelegt.

## 22\_Anhang der Jahresrechnung

### 3.2 Erläuterungen zum Basisplan I der Pensionskasse Post (Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2023)

<b>Beitritt</b>	Risikoleistungen: im Vorsorgereglement geregelt Altersleistungen: ab dem 1. Januar nach Vollendung des 21. Altersjahres																																		
<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>																																	
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 117 600.	Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.																																	
<b>Koordinationsabzug</b>	CHF 25 725 (bei 100% Beschäftigungsgrad); entspricht $\frac{7}{8}$ der maximalen AHV-Altersrente.	Anpassung an den Grad der Beschäftigung oder der Erwerbstätigkeit.																																	
<b>Altersrente</b>	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).																																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th><b>Alter</b></th><th><b>UWS Männer</b></th><th><b>UWS Frauen</b></th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>58</td><td>4,241%</td><td>4,241%</td></tr> <tr><td>59</td><td>4,345%</td><td>4,345%</td></tr> <tr><td>60</td><td>4,454%</td><td>4,454%</td></tr> <tr><td>61</td><td>4,568%</td><td>4,568%</td></tr> <tr><td>62</td><td>4,689%</td><td>4,689%</td></tr> <tr><td>63</td><td>4,818%</td><td>4,895%</td></tr> <tr><td>64</td><td>4,955%</td><td>5,100%</td></tr> <tr><td>65</td><td>5,100%</td><td>5,100%</td></tr> <tr><td>66</td><td>5,257%</td><td>5,257%</td></tr> <tr><td>67</td><td>5,424%</td><td>5,424%</td></tr> </tbody> </table>	<b>Alter</b>	<b>UWS Männer</b>	<b>UWS Frauen</b>	58	4,241%	4,241%	59	4,345%	4,345%	60	4,454%	4,454%	61	4,568%	4,568%	62	4,689%	4,689%	63	4,818%	4,895%	64	4,955%	5,100%	65	5,100%	5,100%	66	5,257%	5,257%	67	5,424%	5,424%	
<b>Alter</b>	<b>UWS Männer</b>	<b>UWS Frauen</b>																																	
58	4,241%	4,241%																																	
59	4,345%	4,345%																																	
60	4,454%	4,454%																																	
61	4,568%	4,568%																																	
62	4,689%	4,689%																																	
63	4,818%	4,895%																																	
64	4,955%	5,100%																																	
65	5,100%	5,100%																																	
66	5,257%	5,257%																																	
67	5,424%	5,424%																																	
<b>Ehegattenrente</b>	65% der laufenden oder versicherten Invalidenrente, höchstens 80% der anwartschaftlichen Altersrente. Bei Tod nach der Pensionierung 65% der laufenden Altersrente.	Lebenspartnerrente, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																																	
<b>Waisenrente</b>	10% der laufenden oder versicherten Invalidenrente. Bei Tod nach der Pensionierung 10% der laufenden Altersrente.	Endet bei Vollendung des 18. oder des 25. Altersjahrs, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Vollwaisen erhalten die doppelte Waisenrente.																																	
<b>Todesfallkapital</b>	Entspricht dem beim Ableben vorhandenen Sparkapital, gekürzt um den Barwert aller durch den Tod ausgelösten Leistungen.																																		
<b>Berufsinvalidenrente</b>	Bei voller Berufsinvalidität 55% des bisher versicherten Lohnes, bei Teil-Berufsinvalidität 55% der Differenz zwischen dem bisherigen und dem neuen versicherten Lohn.	Auf Antrag des Arbeitgebers, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.																																	
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard, Plus	Wechsel per 1. Januar möglich (Eingang des Formulars bis spätestens 31. Dezember bei der Pensionskasse Post).																																	

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>				<b>Bemerkungen</b>	
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:				Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:	
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	<b>Plus</b>
	22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	9,10
	35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	10,10
	45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,60
	55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,10
<b>Risikobeuräge</b>	Beiträge in % des versicherten Lohnes:					
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>		
	18–21	0,50	0,00	0,50		
	22–65	1,00	0,50	1,50		

### 3.3 Erläuterungen zum Basisplan II der Pensionskasse Post

(Duoprimit; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2023)

Der Basisplan II entspricht dem Basisplan I (siehe Abschnitt 3.2), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

<b>Merkmale</b>	<b>Leistungen</b>				<b>Bemerkungen</b>	
<b>Berufsinvalidenrente</b>	keine					
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard					
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:				Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:	
	<b>Alter</b>	<b>Arbeitnehmer</b>	<b>Arbeitgeber</b>	<b>Total</b>	<b>Minus</b>	
	22–34	6,00	6,90	12,90	4,00	
	35–44	8,00	8,90	16,90	6,00	
	45–54	10,00	10,90	20,90	8,00	
	55–65	12,00	12,90	24,90	10,00	

# 24\_Anhang der Jahresrechnung

**3.4 Erläuterungen zum Zusatzplan I der Pensionskasse Post  
(Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2023)**

Merkmale	Leistungen			Bemerkungen	
<b>Massgebender Jahreslohn</b>	Mutmasslicher AHV-Jahreslohn, maximal CHF 352 800.			Inklusive zu versichernde variable Lohnbestandteile.	
<b>Koordinationsabzug</b>	CHF 117 600 (bei 100% Beschäftigungsgrad).				
<b>Altersrente</b>	Die Höhe der jährlichen Altersrente ergibt sich aus dem vorhandenen Sparkapital multipliziert mit dem Umwandlungssatz (UWS).				
Alter	UWS Männer	UWS Frauen			
58	4,241%	4,241%			
59	4,345%	4,345%			
60	4,454%	4,454%			
61	4,568%	4,568%			
62	4,689%	4,689%			
63	4,818%	4,895%			
64	4,955%	5,100%			
65	5,100%	5,100%			
66	5,257%	5,257%			
67	5,424%	5,424%			
<b>Hinterlassenen-leistungen</b>	Bei Tod vor dem ordentlichen Rücktrittsalter: Todesfallkapital in Höhe des 7-fachen im Zusatzplan versicherten Lohnes. Bei Tod nach dem ordentlichen Rücktrittsalter: Rente in Höhe von 65% der laufenden Altersrente.			Keine Waisenrente. Todesfallkapital, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind.	
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard, Plus			Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.	
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:			Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus oder Plus:	
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total	Minus	Plus
22–34	8,00	7,90	15,90	5,50	8,95
35–44	9,25	9,90	19,15	6,00	9,95
45–54	10,00	15,40	25,40	6,50	12,20
55–65	10,25	15,90	26,15	7,00	13,95
<b>Risikobeuräge</b>	Beiträge in % des versicherten Lohnes:				
Alter	Arbeitnehmer	Arbeitgeber	Total		
18–21	0,50	0,00	0,50		
22–65	1,00	0,50	1,50		

### 3.5 Erläuterungen zum Zusatzplan II der Pensionskasse Post

(Duoprimat; gültig ab 1. Januar 2018; Stand 1. Januar 2022 / Grenzbeträge gemäss Beiblatt, gültig ab 1. Januar 2023)

Der Zusatzplan II entspricht dem Zusatzplan I (siehe Abschnitt 3.4), mit Ausnahme der nachfolgend aufgeführten Elemente:

Merkmale	Leistungen	Bemerkungen
<b>Sparpläne</b>	Minus, Standard	Der für den Basisplan gewählte Sparplan gilt auch für den Zusatzplan.
<b>Sparbeiträge</b>	Beiträge Sparplan Standard in % des versicherten Lohnes:	Beiträge Arbeitnehmer im Sparplan Minus:
<b>Alter</b>		
22–34	7,000	7,900
35–44	8,625	9,525
45–54	11,750	12,650
55–65	12,250	13,150
	<b>Total</b>	<b>Minus</b>
	14,900	4,000
	18,150	5,625
	24,400	8,750
	25,400	9,250

### 3.6 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Der Arbeitgeber bestimmt beim Anschluss an die Pensionskasse Post die für seine Mitarbeitenden geltenden Vorsorgepläne (Variante des Basis- und Zusatzplans).

## 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

### 4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR) und des BVG. Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung über die berufliche Vorsorge und entspricht den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26.

### 4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Buchführung und Erstellung der Jahresrechnung gelten nachfolgende Bewertungsgrundsätze:

#### 4.2.1 Operative Aktiven

Die Kasse, das Postkonto, die Forderungen gegenüber Arbeitgeber sind zu Nominalwerten und die Forderungen gegenüber Dritten zu Nominalwerten abzüglich einer Wertberichtigung (Delkredere) für erwartete Ausfälle bilanziert.

#### 4.2.2 Anlagevermögen

Die Bewertung der Anlagevermögen erfolgt bei börsengehandelten Vermögenswerten zu Börsenpreisen per Bilanzstichtag. Für alle anderen Vermögenswerte kommen branchenübliche Bewertungsmethoden zur Anwendung, wobei jeweils die letzte, am Bilanzstichtag verfügbare Bewertung verwendet wird. Das ökonomische Exposure gemäss BVV 2 der derivativen Finanzinstrumente ist in den Bilanzwerten berücksichtigt. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam im Netto-Ergebnis aus der Vermögensanlage verbucht.

# 26\_Anhang der Jahresrechnung

## 4.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

## 4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

## 4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Die passiven Rechnungsabgrenzungen sind zu Nominalwerten ausgewiesen.

## 4.2.6 Arbeitgeberbeitragsreserve

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ist zum Nominalwert bilanziert.

## 4.2.7 Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen

Die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen werden vom Experten für berufliche Vorsorge jährlich nach anerkannten Grundsätzen und auf allgemein zugänglichen Grundlagen ermittelt. Die Bewertung der bilanzierten Beträge erfolgte per 31. Dezember 2023.

## 4.2.8 Wertschwankungsreserve

Eine Wertschwankungsreserve wird zur Absicherung der marktspezifischen Risiken bei den Vermögensanlagen gebildet. Die vom Stiftungsrat basierend auf finanziökonomischen Überlegungen festgelegte Zielgröße beträgt 18% der Vorsorgeverpflichtungen.

## 4.2.9 Fremdwährungsumrechnung

Erträge und Aufwendungen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen umgerechnet. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden zu Jahresendkursen bewertet. Die daraus entstehenden Kursgewinne und -verluste sind erfolgswirksam verbucht.

## 4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gegenüber dem Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 sind keine Änderungen von Grundsätzen bezüglich Bewertung und Buchführung zu verzeichnen. Die Rechnungslegung richtet sich nach den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

# 5 Versicherungstechnische Risiken, Risikodeckung, Deckungsgrad

## 5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die Pensionskasse Post ist eine autonome Vorsorgeeinrichtung. Sie trägt die versicherungstechnischen Risiken für Alter, Tod und Invalidität selber, ebenso die Anlagerisiken auf den Vermögensanlagen.

**5.2 Entwicklung Vorsorgekapital aktive Versicherte**

	<b>2023</b> CHF	<b>2022</b> CHF
Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte 1.1.	7 211 633 590	7 219 489 666
<b>Zu-/Abflüsse:</b>		
Sparbeiträge Arbeitnehmer	195 135 920	197 425 307
Sparbeiträge Arbeitgeber	256 523 441	259 559 946
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2013	4 180	204 055
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2016	277 224	661 035
Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel 2018	1 209 703	1 985 492
Weitere Einkäufe und Einlagen	27 920 017	32 975 865
Freizügigkeitseinlagen	149 344 661	163 500 033
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	6 167 413	7 866 183
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (ohne Ergänzungen FZG 17/18)	-423 902 528	-269 097 611
Rückflüsse der Einmaleinlage Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritt	40 851	3 443
Vorbezüge WEF/Scheidung	-27 549 833	-28 525 562
Kapitalleistungen bei Pensionierung und Todesfall (ohne Ergänzungen gem. Reglement, ohne Kapitalleistungen aus VK Rentenbezüger)	-166 672 845	-152 276 581
Übertragungen in Vorsorgekapital Rentner	-302 490 308	-290 920 295
Ergänzung Mindestbetrag FZG 17/18 bei Reglementswechsel	565	28
Veränderung der Ergänzung zu Mindestbetrag FZG 17/18	-153 100	133 965
Abgrenzungen und pendente Fälle	-935 992	-285 289
<b>Total Veränderung Vorsorgekapital</b>	<b>-285 080 631</b>	<b>-76 789 986</b>
Verzinsung des Sparkapitals	132 778 596	68 933 910
<b>Stand Vorsorgekapital aktive Versicherte am 31.12.</b>	<b>7 059 331 555</b>	<b>7 211 633 590</b>

Der Zinssatz für die Sparguthaben wird jährlich vom Stiftungsrat beschlossen. Der Zins kann vom BVG-Zins abweichen, wobei die Verzinsung der BVG-Altersguthaben (Schattenrechnung) mit dem vom Bundesrat festgelegten Mindestzins sichergestellt bleibt. Die Sparguthaben wurden im Berichtsjahr mit 2,00% (Vorjahr mit 1,00%) verzinst.

**5.3 Summe der Altersguthaben nach BVG**

	<b>2023</b> CHF	<b>2022</b> CHF
Altersguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	2 996 781 767	3 078 872 140
BVG-Mindestzins	1,00%	1,00%

**5.4 Entwicklung Vorsorgekapital Rentner**

	<b>2023</b> CHF	<b>2022</b> CHF
Stand Vorsorgekapital Rentner am 1.1.	8 145 314 061	8 324 557 237
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	-320 037 101	-179 243 176
<b>Stand Vorsorgekapital Rentner am 31.12.</b>	<b>7 825 276 960</b>	<b>8 145 314 061</b>

Gemäss dem Entscheid des Stiftungsrates vom 28. November 2023 wird kein Teuerungsausgleich auf den laufenden Renten gewährt.

# 28\_Anhang der Jahresrechnung

## 5.5 Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterung der technischen Rückstellungen

	31. Dezember 2023 CHF	31. Dezember 2022 CHF
Rückstellung für Pensionierungsverluste	38 432 000	129 529 000
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen	100 878 000	70 181 000
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	49 354 000	53 768 000
Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen	2 976 000	3 032 000
Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016	0	286 509
Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018	854 923	1 652 625
Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021	0	94 748 835
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>192 494 923</b>	<b>353 197 969</b>

### 5.5.1 Rückstellung für Pensionierungsverluste

	2023 CHF	2022 CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	129 529 000	121 957 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-91 097 000	7 572 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>38 432 000</b>	<b>129 529 000</b>

Die Rückstellung wird für alle aktiv versicherten Personen ab BVG-Alter 58 und älter sowie für alle temporär invaliden versicherten Personen berechnet. Sie entspricht der mit dem technischen Zinssatz diskontierten Differenz zwischen dem voraussichtlichen Sparguthaben im ordentlichen Rücktrittsalter und dem für die umgewandelte Altersrente berechneten versicherungstechnisch notwendigen Deckungskapital inklusive der Rückstellung für Langlebigkeit in demselben Zeitpunkt. Es wird ein Kapitalbezug in Höhe von 25% der Sparguthaben angenommen.

### 5.5.2 Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen

	2023 CHF	2022 CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	70 181 000	35 863 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	30 697 000	34 318 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>100 878 000</b>	<b>70 181 000</b>

Für jedes nach 2020 abgeschlossene Jahr ist eine Rückstellung in Höhe von 0,45% des aktuellen Vorsorgekapitals der Renten beziehenden Personen (ohne das Altersguthaben der Invaliden, das Vorsorgekapital der Kinder- und AHV-Überbrückungsrenten) zu bilden. Ende 2023 beträgt die Höhe dieser Rückstellung somit 1,35% (2022: 0,90%) des Vorsorgekapitals.

### 5.5.3 Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität)

	2023 CHF	2022 CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	53 768 000	53 221 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-4 414 000	547 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>49 354 000</b>	<b>53 768 000</b>

Die Rückstellung dient dem Auffangen von Schwankungen in den Risikofällen (Tod und Invalidität) und soll noch nicht bekannte Risikofälle finanzieren. Sie entspricht dem Mittelwert der effektiven Risikokosten der drei Vorjahre, mindestens jedoch den erwarteten Risikokosten gemäss der Gesamtschadensberechnung nach Panjer abzüglich der erwarteten Risikobeträge. Die Rückstellung liegt zwischen einer unteren (entsprechend den effektiven, mindestens erwarteten Risikokosten) und einer oberen Bandbreite. Per 31. Dezember 2023 beträgt sie CHF 49 354 000 und entspricht der Untergrenze der Bandbreite (2022: CHF 53 768 000 und entsprach der Untergrenze der Bandbreite).

## 5.5.4 Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	3 032 000	2 561 000
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-56 000	471 000
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>2 976 000</b>	<b>3 032 000</b>

Die Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen wird gebildet, um die voraussichtlichen Differenzen zwischen der reglementarischen Altersrente und der Mindestrente gemäss BVG zu finanzieren. Die Rückstellung wurde für alle aktiv versicherten Personen mit BVG-Alter 58 (BVG-Alter für das folgende Kalenderjahr) und älter berechnet.

## 5.5.5 Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	286 509	1 005 399
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-286 509	-718 890
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>286 509</b>

Mit dieser Rückstellung werden die vereinbarten und noch nicht im Vorsorgekapital der aktiv versicherten und der temporär Invalidenrenten beziehenden Personen erfassten Kompensationseinlagen finanziert.

## 5.5.6 Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	1 652 625	5 471 536
Anpassung an Neuberechnung des Experten für berufliche Vorsorge	-797 702	-3 818 911
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>854 923</b>	<b>1 652 625</b>

Mit dieser Rückstellung werden die vereinbarten und noch nicht im Vorsorgekapital der aktiv versicherten und der temporär Invalidenrenten beziehenden Personen erfassten Kompensationseinlagen finanziert.

## 5.5.7 Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand Rückstellung am 1.1.	94 748 835	119 314 158
Verwendung für Verluste aus der Risikorechnung	-51 514 012	-24 565 323
Auflösung (Überschuss)	-43 234 823	0
<b>Stand Rückstellung am 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>94 748 835</b>

Die Rückstellung zur Finanzierung des Massnahmenpakets 2021 wurde per 31. Dezember 2021 neu gebildet. Sie finanziert die Kosten, welche ab 2021 aufgrund der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern, gültig ab 8. Juli 2021, anfallen. Die Rückstellung wurde im Jahr 2021 mit CHF 200 Millionen aus der Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht dotiert. Der Experte für berufliche Vorsorge berechnet die jährlichen Kosten aufgrund der Vereinbarung. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

Infolge Senkung der Risikobeuräge per 1. Januar 2016 von 3% auf 2% deckten diese die Risikokosten nicht mehr vollständig. Bis zur Erhöhung der Risikobeuräge per 1. Januar 2024 werden die entsprechenden Verluste durch das Massnahmenpaket 2021 gedeckt. Per 31. Dezember 2023 betrifft dies die Verluste aus den Jahren 2022 und 2023 (2022: Jahr 2021).

Diese Rückstellung hat ihren Zweck erfüllt, nämlich die Verluste beim Risikoverlauf zwischen 2016 und 2023 sowie die Pensionierungsverluste in den Jahren 2022 und 2023 zu finanzieren. Sie wird per 31. Dezember 2023 vollständig aufgelöst. Per 1. Januar 2024 wurden die Risikobeuräge um 1,5%-Punkte erhöht, um die Finanzierung des Risikoverlaufs sowie der Pensionierungskosten zu stärken.

# 30\_Anhang der Jahresrechnung

## 5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

	2023	2022
Sterblichkeit und Invalidität	BVG 2020	BVG 2020
	PT 2020	PT 2020
Technischer Zinssatz	1,75% p.a.	1,50% p.a.

## 5.7 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das letzte versicherungstechnische Gutachten wurde vom Experten für berufliche Vorsorge per 31. Dezember 2023 erstellt.

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt, was folgt:

- Der technische Zinssatz (1,75%) und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen (BVG 2020 (PT 2020)) sind am Stichtag des Gutachtens angemessen.
- Mit einem Deckungsgrad von 106,1% im Sinne von Art. 44 BVV 2 bietet die Stiftung am Stichtag des Gutachtens Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Ihre Fähigkeit, negative oder ungenügende Performance zu bewältigen, ist eingeschränkt. Sie hat sich im Vergleich zum Ende des Jahres 2022 verbessert und die Wertschwankungsreserve beträgt nun 33,7% ihres reglementarischen Zielwerts.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen der Stiftung über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am Stichtag des Gutachtens den gesetzlichen Vorschriften.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Rückstellungs- und Reservereglement.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die vom Stiftungsrat definierte Zielgröße der Wertschwankungsreserve (18% der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.

### 5.8 Änderung von technischen Grundlagen und Annahmen

Anpassung des technischen Zinssatzes per 31. Dezember 2023 (siehe 5.6).

In der folgenden Tabelle werden die Vorsorgekapitalien und die technischen Rückstellungen, berechnet mit dem bisherigen technischen Zinssatz von 1.5% und dem ab 31. Dezember 2023 gültigen technischen Zinssatz von 1.75%, gegenübergestellt.

	31. Dezember 2023 Technischer Zinssatz 1.75%	CHF	31. Dezember 2023 Technischer Zinssatz 1.50%	CHF
Vorsorgekapital aktive Versicherte	7 059 331 555		7 059 331 555	
Vorsorgekapital Rentner	7 825 276 960		8 000 912 971	
<b>Vorsorgekapitalien</b>	<b>14 884 608 515</b>		<b>15 060 244 526</b>	
Rückstellung für Pensionierungsverluste	38 432 000		133 390 000	
Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen	100 878 000		103 244 000	
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf	49 354 000		49 354 000	
Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen	2 976 000		3 063 000	
Rückstellung zur Finanzierung der Restkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016	0		0	
Rückstellung für Kompensationen und altersabhängige Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018	854 923		854 923	
Rückstellung zur Finanzierung Massnahmenpaket 2021	0		0	
<b>Total technische Rückstellungen</b>	<b>192 494 923</b>		<b>289 905 923</b>	
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen</b>	<b>15 077 103 438</b>		<b>15 350 150 449</b>	

Aufgrund der Erhöhung des technischen Zinssatzes auf 1.75% reduzieren sich die Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen per 31. Dezember 2023 insgesamt um CHF 273 047 011. Dadurch erhöht sich der Deckungsgrad per Bilanzstichtag um 1.9%-Punkte auf 106.1%.

### 5.9 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	CHF	CHF
Aktiven (Bilanzsumme)	16 395 000 345	16 331 523 000
Verbindlichkeiten	-41 951 721	-41 316 022
Passive Rechnungsabgrenzung	-10 524 488	-4 882 583
Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht	-350 019 560	-350 064 591
<b>Vorsorgevermögen netto (Vv)</b>	<b>15 992 504 576</b>	<b>15 935 259 804</b>
<b>Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen (Vk)</b>	<b>15 077 103 438</b>	<b>15 710 145 620</b>
<b>Deckungsgrad (Vv in % von Vk)</b>	<b>106,1%</b>	<b>101,4%</b>

## 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement, Vermögensverwaltungsmandate

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die Vermögensanlage. Er hat die Organisation der Vermögensverwaltung und die Kompetenzen der beauftragten Stellen in einem Anlagereglement festgehalten. Der Stiftungsrat hat einen Anlageausschuss ernannt sowie interne und externe Vermögensverwalter mit der Bewirtschaftung des Vermögens beauftragt.

#### Anlageausschuss

##### Arbeitnehmervertreter

Luise Bornand	Mitglied Gewerkschaft transfair
Daniela Wenger	Mitglied Gewerkschaft syndicom
Isabelle Meier	Relationship Manager Financial Institutions Sales International, PostFinance AG

##### Arbeitgebervertreter

Marc Bonfils	Präsident	Leiter Tresorerie PostFinance AG
Thomas Lehmann		Leiter Konzernresorerie, Die Schweizerische Post AG
Rolf Hasler		Konzernfinanzierung, Die Schweizerische Post AG

Anlagereglement vom

1. Juni 2021

Externer Anlageexperte und Investment Controller

PPCmetrics AG, Financial Consulting, Zürich

Global Custodian

UBS Switzerland AG, Zürich

#### Vermögensverwaltungsmandate

State Street Global Advisors	Aktien Nordamerika passiv	(ja/19.9.2007/nein) <sup>1)</sup>
State Street Global Advisors	Aktien Pazifik passiv	(ja/19.9.2007/nein)
St. Galler Kantonalbank/Finreon AG	Aktien Schweiz aktiv	(ja/1.12.2010/nein)
Credit Suisse Asset Mgt	Aktien Ausland (fundamentaler Index) passiv	(ja/14.2.2008/nein)
Fundo	Aktien Ausland aktiv	(ja/15.1.2011/nein)
Nordea Investment Management	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(nein/-/nein)
Credit Suisse Asset Mgt	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(ja/14.2.2008/nein)
Pimco	Obligationen Fremdwährung hedged aktiv	(nein/-/nein)
Picard Angst Asset Mgt	Commodities	(ja/21.6.2011/nein)
OLZ AG	Aktien Ausland (Welt Min Var) aktiv	(ja/19.7.2016/nein)
Quoniam Asset Mgt	Aktien Ausland (Welt Multifaktor) aktiv	(ja/19.4.2017/nein)
Global Evolution	Obligationen Emerging Markets HC aktiv	(ja/21.5.2021/nein)

#### Intern verwaltete Vermögensmandate

Obligationen CHF aktiv
Obligationen EMU aktiv
Aktien Schweiz passiv
Aktien Europa passiv
Aktien Europa aktiv

<sup>1)</sup> Legende Informationen in Klammern: (Deklarationspflicht/Datum Regelung Retrozessionen/Entgegennahme Retrozessionen im Jahr 2023)

## **Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships**

Bank Syz & Co.	Liquidität	(ja / 19.9.2007 / nein)
UBS Asset Management	Liquidität	(ja / 14.6.2011 / nein)
TOBAM	Aktien Ausland (global) aktiv	(ja / 13.6.2008 / nein)
TOBAM	Aktien Ausland (Emerging Markets) aktiv	(ja / -- / nein)
Responsability	Mikrofinanzanlagen	(ja / 17.6.2011 / nein)
Anlagestiftung Turidomus	Immobilien Schweiz	(ja / 29.1.2008 / nein)
Anlagestiftung Pensimo	Immobilien Schweiz	(ja / 31.1.2008 / nein)
Anlagestiftung Adimora	Immobilien Schweiz	(ja / 9.3.2012 / nein)
Assetimmo Immobilien-Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja / 4.2.2008 / nein)
Anlagestiftung der UBS für Personalvorsorge (bis 30. September 2023)	Immobilien Schweiz	(nein / -- / --)
Anlagestiftung Swiss Life	Immobilien Schweiz	(nein / -- / nein)
J. Safra Sarasin Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja / 27.11.2002 / nein)
Swiss Prime Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(nein / 28.9.2015 / nein)
REMNEX Anlagestiftung	Immobilien Schweiz	(ja / 23.6.2022 / nein)
Anlagestiftung Testina	Immobilien Ausland	(ja / 29.1.2008 / nein)
Progressive Capital Partners	Hedge Funds	(ja / 1.12.2019 / nein)
Goldman Sachs Hedge Funds Strategies	Hedge Funds	(ja / 19.3.2008 / nein)
Gresham Investment Management	Commodities	(nein / -- / nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 1 (bis 31. Mai 2023)	Infrastruktur	(ja / -- / nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 2	Infrastruktur	(ja / -- / nein)
UBS Clean Energy Infrastructure Switzerland 3	Infrastruktur	(ja / -- / nein)
UBS Investment Foundation for Alternative Investments	Infrastruktur	(ja / 12.2.2008 / nein)
Fontavis SCS SICAV-RAIF -IA3-, Renewables Infrastructure Fund Europe	Infrastruktur	(ja / 9.11.2017 / nein)
IST3 Investmentstiftung (bestehend – neue Bezeichnung)	Infrastruktur	(ja / 19.6.2015 / nein)

## **Retrozessionen**

Alle deklarationspflichtigen Vertragspartner im Bereich der Vermögensverwaltung haben schriftlich bestätigt, dass sie im Jahr 2023 keine Leistungen im Sinne der BGE 132 III 460, A4\_127/2012, A4\_141/2012 und des Art. 26 Abs. 3 FIDLEG im Zusammenhang mit ihrem Vermögensverwaltungsmandat entgegengenommen haben. Eine Übersicht über die vertragliche Regelung sowie die Selbstdeklaration betreffend Retrozessionen sind in den Tabellen «Vermögensverwaltungsmandate» und «Anteile an Anlagestiftungen, Fonds und Limited Partnerships» verzeichnet.

## **Zulassung der Vermögensverwalter**

Sämtliche oben aufgeführten Mandate sind FINMA-reguliert oder unterstehen der Aufsicht einer ausländischen Behörde.

## **Addendum zu den Vermögensverwaltungsverträgen betreffend Retrozessionen**

Das Bundesamt für Sozialversicherungen verlangt die vertragliche Regelung der Retrozessionen mit den Vermögensverwaltern. Mit den deklarationspflichtigen Vertragspartnern im Bereich der Vermögensverwaltung, bei welchen die Frage der Retrozessionen nicht bereits im ursprünglichen Verwaltungsvertrag geregelt war, wurde folgender Vertragsnachtrag vereinbart: «Wir haben vom Urteil des Schweizerischen Bundesgerichts BGE 132 III 460 vom 22.03.2006 betreffend Retrozessionen, Finder's Fees, Rabatten und anderen Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Vermögensverwaltungsmandat Kenntnis genommen. Mit unserer Unterschrift akzeptieren wir, dass sämtliche Leistungen im Sinne des BGE 132 III 460, welche im Zusammenhang mit unserem Vermögensverwaltungsmandat mit der Pensionskasse Post an uns geleistet werden, an die Pensionskasse Post weiterzuleiten sind.»

# 34\_Anhang der Jahresrechnung

## **Stimmrechtsausübung**

Gemäss Art. 71a BVG hat jede Pensionskasse Regeln zu definieren, wie mit den Stimmen der im Bestand gehaltenen Aktien umgegangen wird. Vorsorgeeinrichtungen müssen im Interesse ihrer Versicherten abstimmen. In Art. 71b BVG ist die Stimm- und Offenlegungspflicht für Vorsorgeeinrichtungen geregelt.

Die Pensionskasse Post nimmt ihre Stimmrechte in Anwendung des internen Reglements über die Stimmrechtsausübung wahr. Sie stimmt grundsätzlich gemäss der Abstimmungsempfehlung der Stiftung Ethos ab. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sieht vor, bei umstrittenen, brisanten oder aussergewöhnlichen Traktanden den Stimmrechtsausschuss der Pensionskasse Post, bestehend aus drei Mitgliedern des Stiftungsrats oder des Anlageausschusses, einzuberufen und gemäss dessen Entscheid abzustimmen. Das Reglement über die Stimmrechtsausübung sowie jährlich ein umfassender Bericht über die Wahrnehmung der Stimmrechte anlässlich der Generalversammlungen sind auf der Website der Pensionskasse Post publiziert.

Im Berichtsjahr wurden die Stimmrechte auf allen Schweizer Aktien, in welche die Pensionskasse Post investiert ist, ausgeübt. Die Stiftung Ethos ist zudem mit der Ausübung der Stimmrechte für die 50 grössten europäischen Aktiengesellschaften beauftragt.

## **6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)**

Die Pensionskasse Post nimmt bei den Alternativen Anlagen folgende Erweiterung der Anlagemöglichkeiten im Sinne von Art. 50 Abs. 4 BVV 2 in Anspruch:

Gestützt auf das Anlagereglement und die Umsetzungsregelung zu Alternativen Anlagen hält die Pensionskasse Post per 31. Dezember 2023 physisches Gold im Wert von 4,07% des Gesamtvermögens (Erweiterung von Art. 53 Abs. 4 BVV 2, gültig ab 1. Juli 2014). Obschon diese Anlage in sich nicht diversifiziert ist, ist gemäss den angestellten Analysen auf der Ebene des Gesamtvermögens eine diversifizierende Wirkung zu erwarten. Insbesondere soll die Beimischung von Gold die Verluste auf anderen Anlagekategorien bei Extremereignissen abfedern. Die Überwachung der Position erfolgt im Rahmen des Controllings über die gesamten Vermögensanlagen.

## **6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve**

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	CHF	CHF
Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.	225 114 184	1 530 174 698
Zuweisung zulasten/zugunsten der Betriebsrechnung	690 286 954	-1 305 060 514
<b>Wertschwankungsreserve gemäss Bilanz</b>	<b>915 401 138</b>	<b>225 114 184</b>
Zielgrösse der Wertschwankungsreserve (Betrag bezieht sich auf Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen)	2 713 878 619	2 827 826 212
<b>Reservedefizit bei der Wertschwankungsreserve</b>	<b>-1 798 477 481</b>	<b>-2 602 712 028</b>
Vermögensanlagen	16 393 660 370	16 331 443 044
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	15 077 103 438	15 710 145 620
Vorhandene Wertschwankungsreserve in %:		
a) Vermögensanlagen	5,58%	1,38%
b) Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	6,07%	1,43%
<b>Zielgrösse</b>	<b>18%</b>	<b>18%</b>

#### 6.4 Darstellung der Vermögensanlagen nach Anlagekategorien

##### 6.4.1 Darstellung der Vermögensanlagen nach BVV 2

	Bestand absolut 31.12.2023	Bestand relativ 31.12.2023	Bestand relativ 31.12.2022	Beschrän- kungen gemäss BVV 2
	TCHF	%	%	%
<b>Operative Aktiven*</b>	<b>10 536</b>	-	-	-
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	305 145	1,9%	4,6%	100%
Obligationen	6 120 427	37,3%	36,9%	100%
Aktien	4 767 217	29,1%	25,2%	50%
Alternative Anlagen	2 009 917	12,3%	12,7%	15%
Immobilien	2 488 591	15,2%	16,6%	30%
Infrastruktur	691 827	4,2%	4,0%	10%
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>16 383 124</b>	100,0%	100,0%	
<b>Total Vermögensanlagen</b>	<b>16 393 660</b>			

\* Das Postkonto (TCHF 54 966) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen anstatt den operativen Aktiven zugerechnet.

##### 6.4.2 Darstellung der Vermögensanlagen gemäss Anlagestrategie der Pensionskasse Post nach ökonomischer Betrachtung

	Bestand absolut 31.12.2023	Bestand relativ 31.12.2023	Bestand relativ 31.12.2022	Anlage- strategie 31.12.2023
	TCHF	%	%	%
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen*	305 145	1,9%	4,5%	2,0%
Obligationen**	6 490 235	39,6%	39,2%	41,5%
Aktien	4 767 217	29,2%	25,4%	29,0%
Alternative Anlagen**	2 289 281	13,9%	14,1%	12,5%
– Hedgefunds	552 182	3,4%	3,7%	3,0%
– Rohstoffe	376 927	2,3%	2,5%	2,5%
– Edelmetalle	665 929	4,1%	3,9%	3,0%
– Infrastruktur***	694 243	4,1%	3,9%	4,0%
Immobilien**	2 531 246	15,4%	16,9%	15,0%
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>16 383 124</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

\* Das Postkonto (TCHF 54 966) wurde bei dieser Darstellung den flüssigen Mitteln und Geldmarktforderungen zugerechnet.

\*\* Die Anlagestrategie der Pensionskasse Post beruht auf einer ökonomischen Betrachtungsweise. Für den Vergleich mit der Anlagestrategie werden die Vermögensanlagen deshalb bei dieser Darstellung nach ökonomischen Kriterien den Kategorien zugeteilt. Anlagen, welche gemäss Definition in Art. 53 BVV 2 unter den Alternativen Anlagen auszuweisen sind, werden hier den Obligationen (Mikrofinanzanlagen im Wert von TCHF 369 808) und den Immobilien (ausländische Immobilienfonds mit erhöhtem Fremdkapitalanteil im Wert von TCHF 42 655) zugerechnet.

\*\*\* In der Anlagestrategie der Pensionskasse Post sind Anlagen in Infrastruktur eine Unterkategorie der Alternativen Anlagen. Diese enthalten Anlagen im Wert von TCHF 2 416, welche nach Art. 53 BVV 2 nicht in der Kategorie Infrastruktur ausgewiesen werden.

# 36\_Anhang der Jahresrechnung

## Anlagen in Fremdwährungen

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
Anteil am Anlagevermögen	<b>9,6%</b>	<b>9,9%</b>

<b>Bandbreiten Anlagestrategie</b>	<b>Min.</b>	<b>Max.</b>
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	1,0%	6,0%
Obligationen	34,5%	62,5%
Aktien	17,5%	32,5%
Alternative Anlagen	7,0%	15,0%
– Hedgefunds	0,0%	4,0%
– Rohstoffe	0,0%	3,0%
– Edelmetalle	2,0%	4,0%
– Infrastruktur	2,0%	5,0%
Immobilien	7,0%	17,0%

Durch systematische Absicherung der Fremdwährungsrisiken wird dafür gesorgt, dass der Anteil Fremdwährungen am Gesamtvermögen nie über der Maximallimite gemäss Anlagestrategie von 12,5% liegt. Die diesbezüglichen Absicherungsgeschäfte sind in den Zahlen «Anlagen in Fremdwährungen» eingerechnet.

## 6.5 Laufende (offene) derivative Finanzinstrumente

### 6.5.1 Engagement erhöhende Finanzinstrumente

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	TCHF Exposure	TCHF Exposure
<b>Zinsinstrumente</b>		
Zinssatzswaps	10 279	10 304
Futures	34 025	12 731
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>44 304</b>	<b>23 035</b>
<b>Devisen</b>		
Terminkontrakte	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Beteiligungspapiere / Indizes</b>		
Futures	527 177	217 416
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>527 177</b>	<b>217 416</b>
<b>Rohstoffe</b>		
Futures	311 435	329 138
<b>Zwischentotal</b>	<b>311 435</b>	<b>329 138</b>
<b>Gesamtotal Berichtsjahr</b>	<b>882 916</b>	<b>569 589</b>
Zur Deckung der Derivate gemäss BW 2 benötigte Liquidität	861 213	557 406
Vorhandene Liquidität (Bankkontokorrentguthaben, Geldmarktgeschäfte und Obligationen, welche innerhalb von 12 Monaten fällig werden)	1 362 280	1 344 484

#### 6.5.2 Engagement reduzierende Finanzinstrumente

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	TCHF Exposure	TCHF Exposure
<b>Zinsinstrumente</b>		
Zinssatzswaps	0	0
Futures	27 278	37 296
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>27 278</b>	<b>37 296</b>
<b>Devisen</b>		
Terminkontrakte	4 488 633	4 617 748
<b>Zwischentotal</b>	<b>4 488 633</b>	<b>4 617 748</b>
<b>Beteiligungspapiere / Indizes</b>		
Futures	99 949	253 634
Optionen	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>99 949</b>	<b>253 634</b>
<b>Rohstoffe</b>		
Futures	0	0
<b>Zwischentotal</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamttotal Berichtsjahr</b>	<b>4 615 860</b>	<b>4 908 678</b>

Das Kontraktvolumen der einzelnen Arten von derivativen Instrumenten entspricht dem Gesamtbetrag, der den Geschäften zugrunde liegt, und somit dem Kurswert der Basiswerte. Die Engagement reduzierenden Derivate waren jederzeit durch entsprechende Basisanlagen, die Engagement erhöhenden Derivate durch vorhandene oder leicht beschaffbare Liquidität gedeckt.

Die Derivate im Zinsbereich werden in Obligationenmandaten zur Durationsteuerung und zur Positionierung auf der Zinskurve eingesetzt. Die Devisentermingeschäfte dienen der Bewirtschaftung der Fremdwährungsrisiken. Bei den Beteiligungspapieren werden Indexfutures zur Überbrückung von vorübergehend hohen Cashbeständen in Aktienmandaten sowie zur Steuerung der Aktienquote insgesamt eingesetzt. Situativ kommen zu diesem Zweck auch Optionen auf Aktienindizes zum Einsatz. Die Rohstoffanlagen innerhalb der Kategorie Alternative Anlagen werden mittels Futures umgesetzt.

#### 6.5.3 Nettowiederbeschaffungswert

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	TCHF	TCHF
Nettowiederbeschaffungswert aller laufenden (offenen) derivativen Finanzinstrumente	182 232	87 169

#### 6.6 Securities Lending

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	CHF	CHF
Totalertrag aus Securities Lending	283 406	212 049

Die Fokussierung auf die bestzahlenden Titel und ein tiefes Lendingvolumen von maximal CHF 200 Millionen ermöglichen ein optimales Risiko-Ertrags-Verhältnis. Das Geschäft wird auf gedeckter Basis mit der Gegenpartei UBS Switzerland AG abgewickelt.

Der Marktwert der Wertpapiere unter Securities Lending per 31. Dezember 2023 beträgt TCHF 184 908.

# 38\_Anhang der Jahresrechnung

## 6.7 Erläuterung des Ergebnisses aus Vermögensanlage

### 6.7.1 Operative Aktiven

	2023	2022
	CHF	CHF
Zinsertrag / Zinsaufwand Postkonto	68 616	-16 252
Gebühren und Spesen Postkonto	-3 624	-3 558
Zinsertrag offene Einkaufsleistungen und Rückforderungen sowie sonstiger Zinsertrag	1 625	4 497
Zins auf Freizügigkeitsleistungen und sonstiger Zinsaufwand	-522 131	-450 547
<b>Erfolg operative Aktiven</b>	<b>-455 514</b>	<b>-465 860</b>

### 6.7.2 Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen

	2023	2022
	CHF	CHF
Zinsertrag / Zinsaufwand flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	13 046 376	5 496 934
Kursgewinne und -verluste	-8 691 229	-7 565 487
Erfolg aus Derivatgeschäften	213 402 805	-17 875 292
Übrige Erträge	1 284 436	1 424 190
<b>Erfolg flüssige Mittel und Geldmarktforderungen</b>	<b>219 042 388</b>	<b>-18 519 655</b>

Die Positionen «Kursgewinne und -verluste» sowie «Erfolg aus Derivatgeschäften» beinhalten die Absicherungsgeschäfte von Fremdwährungsrisiken aller Anlagekategorien.

Die übrigen Erträge bilden im Wesentlichen unerwartete Rückerstattungen von in Vorjahren als Aufwand verbuchten Quellensteuern sowie Konkursdividenden und Entschädigungen aus Sammelklagen aus allen Anlagekategorien ab.

### 6.7.3 Obligationen

	2023	2022
	CHF	CHF
Zinsertrag	59 321 716	50 339 790
Kursgewinne und -verluste	212 318 424	-808 263 199
Ertrag aus Securities Lending	143 494	132 681
Erfolg aus Derivatgeschäften	0	0
<b>Erfolg Obligationen</b>	<b>271 783 634</b>	<b>-757 790 728</b>

### 6.7.4 Aktien

	2023	2022
	CHF	CHF
Dividendenertrag	102 688 514	69 150 957
Kursgewinne und -verluste	118 913 285	-717 929 155
Ertrag aus Securities Lending	139 913	79 369
Erfolg aus Derivatgeschäften	40 639 931	-70 251 735
<b>Erfolg Aktien</b>	<b>262 381 643</b>	<b>-718 950 564</b>

#### 6.7.5 Alternative Anlagen

	2023	2022
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	15 110 630	66 658 401
Kursgewinne und -verluste	-21 499 826	273 653 955
<b>Erfolg Alternative Anlagen</b>	<b>-6 389 196</b>	<b>340 312 356</b>

#### 6.7.6 Immobilien

	2023	2022
	CHF	CHF
Ausschüttungen/Erträge	43 659 913	42 783 928
Kursgewinne und -verluste	-68 065 587	99 695 648
<b>Erfolg Immobilien</b>	<b>-24 405 674</b>	<b>142 479 576</b>

#### 6.7.7 Zusammenfassung Ergebnis aus Vermögensanlage gemäss Ziffern 6.7.1 bis 6.7.6

	2023	2022
	CHF	CHF
Operative Aktiven	-455 514	-465 860
Flüssige Mittel und Geldmarktforderungen	219 042 388	-18 519 655
Obligationen	271 783 634	-757 790 728
Aktien	262 381 643	-718 950 564
Alternative Anlagen	-6 389 196	340 312 356
Immobilien	-24 405 674	142 479 576
<b>Erfolg aus Vermögensanlage</b>	<b>721 957 281</b>	<b>-1 012 934 875</b>

#### 6.7.8 Performance auf dem Anlagevermögen (zeitgewichtete Rendite)

nach Abzug des Vermögensverwaltungsaufwands

	Portfolio	Benchmark	Abweichung
2002	-3,10	-2,72	-0,38
2003	8,31	8,46	-0,15
2004	4,96	5,66	-0,70
2005	10,72	14,35	-3,63
2006	7,46	7,30	0,16
2007	0,93	-0,37	1,30
2008	-13,62	-16,20	2,58
2009	9,43	13,14	-3,71
2010	3,93	5,16	-1,23
2011	1,92	1,88	0,04
2012	6,52	7,45	-0,93
2013	5,36	5,94	-0,58
2014	6,76	6,75	0,01
2015	0,21	-0,43	0,64
2016	3,15	3,38	-0,23
2017	6,09	6,45	-0,36
2018	-1,91	-2,61	0,70
2019	8,11	8,97	-0,86
2020	2,75	3,28	-0,53
2021	5,79	6,82	-1,03
2022	-6,11	-7,49	1,38
2023	4,03	4,79	-0,76
kumuliert p.a.	3,10	3,41	-0,31

# 40\_Anhang der Jahresrechnung

## 6.8 Erläuterung zu den Vermögensverwaltungskosten

	2023	2022
	CHF	CHF
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten	6 377 687	7 547 489
Summe aller in der Betriebsrechnung erfassten Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen	70 559 156	62 204 412
Transaktionskosten und Steuerabgaben	5 354 465	5 411 317
Global Custody	1 459 200	1 526 613
Investment Controlling/Beratung	491 570	435 513
<b>Total Vermögensverwaltungskosten</b>	<b>84 242 078</b>	<b>77 125 344</b>
<b>Total der in der Betriebsrechnung ausgewiesenen Vermögensverwaltungskosten in Prozenten der kosten-transparenten Vermögensanlagen</b>	<b>0,51%</b>	<b>0,47%</b>

## Gesamtkosten Vermögensverwaltung (TER) 2023

	Vermögensanteil CHF	Vermögens- verwaltungskosten CHF	TER <sup>1)</sup>	TER-Anteil <sup>2)</sup>
Liquide Mittel	305 145 016	706 704	0,23%	0,8%
Obligationen	6 120 427 565	4 149 317	0,07%	4,9%
Aktien	4 767 216 813	8 008 863	0,17%	9,5%
Alternative Anlagen	2 701 744 184	51 759 984	1,92%	61,4%
Immobilien	2 488 590 866	12 311 975	0,49%	14,6%
<b>Total TER-Kosten</b>	76 936 843	91,2%		
Transaktionskosten und Steuerabgaben		5 354 465	0,03%	6,4%
Global Custody		1 459 200	0,01%	1,7%
Investment Controlling/Beratung		491 570	0,00%	0,7%
<b>Total</b>	84 242 078	100,0%		

<sup>1)</sup> TER: Total Expense Ratio, Kostenanteil am investierten Vermögen der Kategorie

<sup>2)</sup> TER-Anteil: Anteil an den TER-Gesamtkosten

## Intransparente Kollektivanlagen und Kostentransparenzquote

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	Marktwert CHF	Marktwert CHF
Total Vermögenswert intransparente Kollektivanlagen	0	0
Total Vermögenswerte transparente Anlagen	16 383 124 444	16 318 940 868
<b>Total Anlagevermögen</b>	16 318 940 868	
Kostentransparenzquote	100,0%	100,0%

## 6.9 Erläuterung der Forderungen gegenüber Arbeitgeber und der Arbeitgeberbeitragsreserven

### 6.9.1 Forderungen gegenüber Arbeitgeber (Debitoren)

	31. Dezember 2023	31. Dezember 2022
	CHF	CHF
Die Schweizerische Post AG	1 035 610	617 513
Post CH AG	1 445 830	3 458 299
Post CH Kommunikation AG	261 205	259 575
Post CH Netz AG	868 319	746 658
PostFinance AG	975 081	814 413
Swiss Post Solutions AG (bis 31. Dezember 2022)	0	1 010 002
PostAuto AG	3 394 770	3 241 840
PostAuto Unternehmer	707 247	473 167
PostLogistics AG	371 045	357 907
Post Company Cars AG	110 121	108 710
Post Immobilien Management und Services AG	859 985	854 459
EDS Media AG	15 945	18 066
Presto Presse-Vertriebs AG	175 811	181 108
Asendia Management SAS	120 079	108 085
Post CDR AG	7 389	0
<b>Total Debitoren Arbeitgeber</b>	<b>10 348 437</b>	<b>12 249 802</b>

Die angeschlossenen Arbeitgeber überweisen die Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge jeweils monatlich der Pensionskasse Post. Die per 31. Dezember 2023 offenen Beitragsrechnungen gegenüber den Arbeitgebern wurden Anfang 2024 beglichen.

Es bestehen keine Anlagen bei den Arbeitgebern in Form von Darlehen oder anderen Beteiligungen.

### 6.9.2 Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht

	2023	2022
	CHF	CHF
Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 1.1.	350 064 591	350 285 656
Einlagen	0	0
Verwendung	-45 031	-221 065
<b>Stand Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht am 31.12.</b>	<b>350 019 560</b>	<b>350 064 591</b>

Für Kompensationseinlagen aus dem Grundlagenwechsel 2013 wurden CHF 4 180 (2022: CHF 217 622), für Rückflüsse aus Garantien aus dem Primatwechsel CHF 40 851 (2022: CHF 3 443) aufgelöst.

Die Arbeitgeberbeitragsreserve ohne Verwendungsverzicht wird nicht verzinst.

# 42\_Anhang der Jahresrechnung

## 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

### 7.1 Aktive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2023 CHF	31. Dezember 2022 CHF
Pensionierungen und Austritte per 31.12.	0	0
Verwaltungskosten	1 339 975	79 956
	<b>1 339 975</b>	<b>79 956</b>

Die Guthaben von versicherten Personen, die per 31. Dezember austreten oder pensioniert werden, sind noch im Vorsorgekapital der aktiven Versicherten enthalten. Fällt der 31. Dezember auf einen Werktag, werden die Auszahlungen ausgeführt, transitorisch jedoch wieder zurückgebucht.

Die aktive Rechnungsabgrenzung per 31. Dezember 2023 enthält einen Verwaltungskostenbeitrag von CHF 1,3 Mio. zur Finanzierung der Wahrung der Fortbestandsinteressen der Pensionskasse Post. Grund dafür ist die Auflösung der Anschlussvereinbarung mit SPS AG. Während sämtliche aktiv versicherten Personen von SPS AG ausgetreten sind, verbleiben die per 31. Dezember 2022 rentenbeziehenden Personen bei der Pensionskasse Post versichert.

### 7.2 Verbindlichkeiten

#### 7.2.1 Freizügigkeitsleistungen (FZL) und Renten

	31. Dezember 2023 CHF	31. Dezember 2022 CHF
Auszahlungen FZL im Folgejahr	40 152 357	38 908 005
Einzahlungen FZL	519 666	919 607
Zurückgewiesene und retournierte Rentenzahlungen, Rentenkorrekturen	7 305	5 118
	<b>40 679 328</b>	<b>39 832 730</b>

#### 7.2.2 Andere Verbindlichkeiten

	31. Dezember 2023 CHF	31. Dezember 2022 CHF
Kreditoren allgemein	479 406	535 350
Kreditor Quellensteuer	773 814	901 280
Kreditor Mehrwertsteuer	14 022	17 100
Zuschüsse des Sicherheitsfonds	1 622	25 890
Übrige Verbindlichkeiten und pendente Fälle	3 529	3 672
	<b>1 272 393</b>	<b>1 483 292</b>

### 7.3 Passive Rechnungsabgrenzung

	31. Dezember 2023 CHF	31. Dezember 2022 CHF
Abrechnung Sicherheitsfonds	2 105 065	2 522 793
Übertragung techn. Rückstellungen und Wertschwankungsreserven bei Teilliquidation	7 006 912	0
Ausstehende Rechnungen Vermögensverwaltung	760 274	1 682 281
Nicht bezogene Ferien, Überzeiten usw.	340 147	389 472
Übrige Abgrenzungsposten	312 090	288 037
	<b>10 524 488</b>	<b>4 882 583</b>

#### 7.4 Einmaleinlagen und Einkaufssummen

	2023 CHF	2022 CHF
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AN	24 676 263	24 674 549
Einkäufe in Sparkapital aktive Versicherte – AG	3 243 754	8 301 316
Einlagen in Sparkapital temporäre IV-Bezüger	5 389 567	4 338 610
Rückflüsse Einmaleinlagen Arbeitgeber Primatwechsel bei Austritten	40 851	3 443
Einlagen Kompensation Grundlagenwechsel	4 180	217 621
Einmaleinlagen in Vorsorgekapital Rentner	68 915	71 679
Einlagen in die technischen Rückstellungen	0	30 000
	<b>33 423 530</b>	<b>37 637 218</b>

##### 7.4.1 Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel

	2023 CHF	2022 CHF
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2013	4 180	204 054
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2013	0	13 567
<b>Total zulasten Arbeitgeberbeitragsreserve ohne VW</b>	<b>4 180</b>	<b>217 621</b>
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2016	277 224	661 035
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2016	10 384	28 197
Kompensationseinlagen aktive Versicherte 2018	672 562	1 021 860
Altersabhängige Zusatzkompensationen aktive Versicherte 2018	537 141	963 633
Kompensationseinlagen temporäre IV-Bezüger 2018	22 106	37 142
<b>Total zulasten der technischen Rückstellungen</b>	<b>1 519 417</b>	<b>2 711 867</b>
<b>Total Kompensationseinlagen Grundlagenwechsel</b>	<b>1 523 597</b>	<b>2 929 488</b>

#### 7.5 Sonstiger Ertrag

	2023 CHF	2022 CHF
Verwaltungskostenbeitrag angeschlossener Unternehmen	9 844 396	8 725 418
Ertrag Inkassoprovision Quellensteuern	26 546	20 118
Ertrag WEF-Gebühren	83 400	78 600
Übrige Erträge	203 332	372 392
	<b>10 157 674</b>	<b>9 196 528</b>

#### 7.6 Sonstiger Aufwand

	2023 CHF	2022 CHF
Debitorenverluste und uneinbringliche Rückforderungen	5 511	4 061
Übriger Aufwand	132	51
	<b>5 643</b>	<b>4 112</b>

# 44\_Anhang der Jahresrechnung

## 7.7 Verwaltungsaufwand

	2023	2022
	CHF	CHF
Personalaufwand	5 445 436	5 468 155
Infrastrukturaufwand	1 501 072	1 432 703
Mandate / Dienstleistungen	426 515	385 954
davon		
– Experte für berufliche Vorsorge	151 965	165 643
– Revisionsstelle	106 406	109 179
– Aufsichtsbehörde	62 253	67 271
Übriger Büro- und Verwaltungsaufwand	208 562	175 471
	<b>7 581 585</b>	<b>7 462 283</b>

## 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

### Jahresrechnung

Die Bernische BVG- und Stiftungsaufsicht hat gemäss ihrem Schreiben vom 7. November 2023 die Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis genommen. Es bestehen keine unerledigten Pendenzen oder Auflagen.

## 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

### 9.1 Verpfändung von Aktiven

Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen aus bestimmten Geschäftsfällen gegenüber dem Global Custodian (UBS) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem Wertschriftenportfolio im Umfang von maximal CHF 400 Millionen. Sofern die Pensionskasse Post ihren Verpflichtungen gegenüber dem Prime Broker (ZKB) nicht nachkommt, entsteht bei diesem ein Pfandrecht auf dem bei der ZKB hinterlegten Wertschriftenportfolio.

### 9.2 Solidarhaftung und Bürgschaften

Es bestehen keine Verpflichtungen im Zusammenhang mit Solidarhaftung und Bürgschaften.

### 9.3 Laufende Rechtsverfahren

Es sind keine Rechtsverfahren mit für die Pensionskasse Post erheblicher finanzieller Tragweite hängig.

## 9.4 Teilliquidationen

### **PostAuto-Unternehmen L'Autopostale del Mendrisiotto SA**

Anlässlich seiner Sitzung vom 28. November 2023 hat der Stiftungsrat der Pensionskasse Post die Erfüllung des Tatbestandes der Teilliquidation infolge der Auflösung der Anschlussvereinbarung des PostAuto-Unternehmens L'Autopostale del Mendrisiotto SA per 31. Dezember 2023 festgestellt. 40 aktiv versicherte Personen, mit einer Austrittsleistung von insgesamt CHF 3,2 Mio., wechselten kollektiv zu einer anderen Vorsorgeeinrichtung.

Massgebend für die Feststellung des Tatbestandes und das Verfahren bei Vorliegen einer Teilliquidation sind Art. 53b und 53d des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) sowie das auf den gesetzlichen Bestimmungen basierende Teilliquidationsreglement der Pensionskasse Post.

Der Stiftungsrat legte den massgebenden Stichtag für die Teilliquidation auf den 31. Dezember 2023 fest.

Der Experte für berufliche Vorsorge wird im Auftrag des Stiftungsrates Anfang 2024 eine Teilliquidationsbilanz, anhand welcher die anteilmässig zu übertragenden Mittel an die neue Vorsorgeeinrichtung des Kollektivs übergetretenen Personals hervorgehen, erstellen. Die Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge folgen dem Grundsatz der Gleichbehandlung des aus der Pensionskasse Post austretenden und des verbleibenden Versichertenkollektivs.

Im Anschluss wird der Stiftungsrat die von der Teilliquidation betroffenen Versicherten schriftlich – alle weiteren Versicherten mittels entsprechender Mitteilung auf der Website der Pensionskasse Post – informieren, insbesondere über die Möglichkeit, die für die Teilliquidation massgeblichen Unterlagen einzusehen und dem Stiftungsrat oder direkt der Aufsichtsbehörde Beanstandungen zu unterbreiten.

Nach ungenutztem Ablauf einer Beschwerdefrist von 30 Tagen ab Publikation wird dannzumal die Teilliquidation vollzogen.

### **Swiss Post Solutions AG**

Über den Tatbestand der Teilliquidation im Zusammenhang mit der Auflösung der Anschlussvereinbarung zwischen der Pensionskasse Post und der Swiss Post Solutions AG (SPS AG) wurde bereits im Geschäftsbericht 2022 informiert.

Die SPS AG wurde im Frühjahr 2022 von einer Private-Equity-Gesellschaft erworben und schied demzufolge aus dem Konzern Die Schweizerische Post AG aus. Die Anschlussvereinbarung mit der SPS AG wurde per 31. Dezember 2022 gekündigt. 662 aktiv versicherte Personen haben per 1. Januar 2023 die Vorsorgeeinrichtung gewechselt.

Der Prozess der Durchführung der Teilliquidation – wie oben für L'Autopostale del Mendrisiotto SA beschrieben – hat sich aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zwischen den involvierten Parteien stark verzögert. Anfang Januar 2024 erfolgte nun die Information der betroffenen Versicherten sowie der SPS AG als Arbeitgeber; beinhaltend die Rechtsmittelbelehrung mit Gewährung einer Frist von 30 Tagen zur Einreichung von Beanstandungen zuhanden des Stiftungsrates der Pensionskasse Post.

Die SPS AG hat innerhalb der gewährten Frist schriftlich Beanstandungen eingereicht. Im weiteren Verlauf wird der Stiftungsrat der Pensionskasse Post eine schriftliche Stellungnahme zuhanden der SPS AG erarbeiten. Ab Erhalt der Stellungnahme kann die SPS AG diese innerhalb von 30 Tagen bei der Bernischen BVG- und Stiftungsaufsicht (BBSA) zur Überprüfung einreichen.

Die Teilliquidation kann demzufolge noch nicht vollzogen werden.

## 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine

# 46\_Bericht des Experten zur Jahresrechnung

## H Bericht des Experten zur Jahresrechnung



### Bericht des zugelassenen Experten für berufliche Vorsorge für das Geschäftsjahr 2023

In unserer Eigenschaft als zugelassener Experte für berufliche Vorsorge haben wir die vorliegende und revidierte Jahresrechnung per 31.12.2023 der Pensionskasse Post aus versicherungstechnischer Sicht geprüft.

- Das Vorsorgekapital der aktiven Versicherten entspricht der Summe der individuellen Austrittsleistungen und umfasst somit das erworbene Recht jedes einzelnen Mitglieds gegenüber der Kasse. Die Richtigkeit der Höhe dieser Leistungen wurde von der Revisionsstelle geprüft.
- Das Vorsorgekapital der Rentner wurde von uns per 31. Dezember 2023 mit den technischen Grundlagen BVG 2020 (P 2020) und einem technischen Zinssatz von neu 1.75 % berechnet. Für die Berechnungen der Barwerte der anwartschaftlichen Leistungen wurde die kollektive Methode angewendet.
- Die zusätzlichen technischen Rückstellungen dienen sowohl der kurzfristigen wie auch langfristigen Sicherheit der Kasse und umfassen insbesondere:
  - Eine Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung Renten beziehender Personen, die mit 0.45 % (ab 2020) pro Jahr bis zur nächsten Aktualisierung der technischen Grundlagen gebildet wird. Per Ende 2023 beläuft sie sich somit auf 1.35 % des Vorsorgekapitals der Rentner (ohne das Altersguthaben der Invalidenrente beziehenden Personen und ohne das Vorsorgekapital der Kinder- und AHV-Überbrückungsrenten).
  - Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf (Tod und Invalidität) ergibt sich grundsätzlich aufgrund der risikotheoretisch berechneten Gesamtschadenverteilung, die auf dem Bestand der aktiv versicherten Personen beruht, mithilfe der Risikoanalyse nach Panjer und eines Sicherheitsgrads von 99.9 %, und muss außerdem innerhalb einer minimalen und maximalen Bandbreite liegen. Dazu wurden die Grundlagen BVG 2020 (P 2020) mit einem technischen Zinssatz von 1.75 % verwendet. Für die Berechnung wurde der effektive Schadenverlauf (inkl. rückwirkenden IV-Fällen) der Jahre 2020 – 2022 berücksichtigt.
  - Eine Rückstellung für Pensionierungsverluste, die die mutmasslichen Kosten der voraussichtlichen Pensionierungen der Aktiven ab Alter 58 sowie sämtlicher Invaliden berücksichtigt.
  - Eine Rückstellung zur Wahrung der BVG-Mindestleistungen wird gebildet, um die erwarteten Differenzen zwischen der reglementarischen Altersrente und der BVG-Mindestrente für die aktiven Versicherten ab Alter 58 zu finanzieren.
  - Die Rückstellung zu Finanzierung der Teilkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2016 finanziert die restlichen Teilkompensationen, welche

# Bericht des Experten zur Jahresrechnung\_47

## H Bericht des Experten zur Jahresrechnung

aufgrund des Grundlagenwechsels im Jahr 2016 anfallen. Per 31.12.2023 gab es keine derartigen Fälle mehr, sodass die Rückstellung aufgelöst wurde.

- Die Rückstellung zur Finanzierung der Teilkompensationen und altersabhängigen Zusatzkompensationen aus dem Grundlagenwechsel 2018 finanziert die restlichen versprochenen Kompensationen aufgrund des Grundlagenwechsels im Jahr 2018. Per 31.12.2023 beläuft sie sich auf CHF 854'923.-.
- Die Rückstellung zur Finanzierung Massnahmenpaket 2021 wurde per 31.12.2021 gebildet. Sie finanziert die Kosten, welche ab 2021 bis Ende 2023 aufgrund der Vereinbarung zwischen den Sozialpartnern anfallen. Dementsprechend wurde sie per 31.12.2023 vollständig aufgelöst.
- Die per Ende 2023 gebildeten technischen Rückstellungen entsprechen den reglementarischen Bestimmungen per 31.12.2023.

Gestützt auf Artikel 52e Absatz 1 BVG bestätigen wir zu Handen des Stiftungsrates sowie der aktiven und rentenbeziehenden Mitglieder aber auch zu Handen der Aufsichtsbehörde:

- Der technische Zinssatz und die verwendeten versicherungstechnischen Grundlagen sind per 31.12.2023 angemessen.
- Mit einem Deckungsgrad von 106.1 % im Sinne von Art. 44 BVV 2 bietet die Stiftung per 31.12.2023 Sicherheit, ihre Verpflichtungen erfüllen zu können. Ihre Fähigkeit, negative oder ungenügende Performance zu bewältigen, ist eingeschränkt. Sie hat sich im Vergleich zum Ende des Jahres 2022 verbessert und die Wertschwankungsreserve beträgt nun 33.7 % ihres reglementarischen Zielwerts.
- Die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen der Stiftung über die Leistungen und die Finanzierung entsprechen am 31.12.2023 den gesetzlichen Vorschriften.
- Die technischen Rückstellungen stehen im Einklang mit dem Rückstellungs- und Reservereglement.
- Die getroffenen Massnahmen zur Deckung der versicherungstechnischen Risiken sind ausreichend.
- Unter Berücksichtigung der strategischen Allokation und der Merkmale der Kasse ist die vom Stiftungsrat definierte Zielgröße der Wertschwankungsreserve (18 % der Vorsorgeverpflichtungen) angemessen.



Pittet Associates AG

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

**DR. OLIVIER KERN**

Direktor

Zugelassener BVG-Experte

Ausführender Experte



Pittet Associates AG

Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

**TIMOTHÉE MAURER**

Prokurst

Zugelassener BVG-Experte, Aktuar SAV

Bern, den 3. April 2024

# 48\_Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

# Bericht der Revisionsstelle

an den Stiftungsrat der Pensionskasse Post

Bern

## Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Post (die Vorsorgeeinrichtung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang der Jahresrechnung, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung (Seiten 15 bis 45) dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungs nachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalen und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern  
Telefon: +41 58 792 75 00, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

# Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung\_49

## I Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs-nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusiv Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrolle, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte, ausgenommen die durch den Experten für berufliche Vorsorge bewerteten Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel der internen Kontrolle, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;

# 50\_Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Johann Sommer  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor



Chiara Zbinden  
Zugelassene Revisionsexpertin

Bern, 3. April 2024

Viktoriastrasse 72, Postfach, 3000 Bern 22  
www.pkpost.ch, e-mail: pkpost@pkpost.ch

